

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2017

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

über das 145. Geschäftsjahr



Erstellungsdatum des Berichts: 04.05.2018

INHALT

Anlagen-Verzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	2
A.1 Geschäftstätigkeit.....	2
A.1.1 Unternehmensportrait	2
A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	9
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	17
B.5 Funktion der Internen Revision	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	18
B.7 Outsourcing.....	19
B.8 Sonstige Angaben.....	19
C. Risikoprofil.....	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	21
C.2 Marktrisiko.....	22
C.3 Kreditrisiko	24
C.4 Liquiditätsrisiko.....	25
C.5 Operationelles Risiko	25
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	26
C.7 Sonstige Angaben.....	26
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1 Vermögenswerte	27
D.1.1 Kapitalanlagen	27
D.1.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	28
D.1.1.2 Aktien	29
D.1.1.3 Anleihen	29
D.1.1.4 Organismen für gemeinsame Anlagen	30
D.1.1.5 Immobilien.....	30
D.1.1.6 Darlehen und Hypotheken	30

D.1.2	Sonstige Aktiva	31
D.1.2.1	Leasing.....	31
D.1.2.2	Relevante sonstige Aktivpositionen	31
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.2.1	Schadenrückstellungen.....	34
D.2.2	Prämienrückstellungen	36
D.2.3	Risikomarge	37
D.2.4	Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen	37
D.2.5	Anwendung von Übergangsmaßnahmen und Anpassungen	38
D.2.6	Änderungen relevanter Annahmen	38
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	39
D.3.1	Leasing.....	39
D.3.2	Sonstige relevante Passivposten.....	39
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	43
D.4.1	Alternative Bewertungsmethoden bei den Vermögenswerten.....	44
D.4.2	Alternative Bewertungsmethoden bei den Verbindlichkeiten	51
D.5	Sonstige Angaben.....	53
E.	Kapitalmanagement	54
E.1	Eigenmittel	54
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	55
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen...	56
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.6	Sonstige Angaben.....	56
Anlage 1:	S.02.01.02.01	58
Anlage 2:	S.05.01.02	60
Anlage 3:	S.05.02.01	62
Anlage 4:	S.12.01.02	65
Anlage 5:	S.17.01.02	66
Anlage 6:	S.19.01.21	67
Anlage 7:	S.22.01.21	70
Anlage 8:	S.23.01.01	71
anlage 9:	S.25.01.21	73
Anlage 10:	S.28.01.01	74
Anlage 11:	S.28.02.01	76

ANLAGEN-VERZEICHNIS

- Anlage 1: S.02.01.02.01: Bilanz
- Anlage 2: S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- Anlage 4: S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 5: S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- Anlage 6: S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 7: S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- Anlage 8: S.23.01.01: Eigenmittel
- Anlage 9: S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 10: S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur
Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
- Anlage 11: S.28.02.01: Mindestkapitalanforderung - sowohl Lebensversicherungs- als auch
Nichtlebensversicherungstätigkeit

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AIAG	Association Internationale des Assureurs de la Production Agricole
AnIV	Anlageverordnung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAX	Deutscher Aktienindex
DE	deutsch
d. h.	das heißt
Dr.	Doktor
DVA	Deutsche Versicherungsakademie GmbH
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	expected profits included in future premiums
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Ges.	Gesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAF	Haftpflichtversicherung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	homogene Risikogruppe
HRV	Hausratversicherung
IAS	International Accounting Standard
IDD	Insurance Distribution Directive
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
IVP	Intern Verantwortliche Person
LTG	Long Term Guarantee
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement

MVG	Mitversicherungsgemeinschaft
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnlich
o. g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
Prof.	Professor
RIMA	RISK-Management GmbH
RSV	Rechtsschutzversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
sog.	sogenannt
stellv.	stellvertretend
Str.	Straße
T	tausend
TEUR	tausend Euro
TKV	Tier-Krankenversicherung
TLV	Tier-Lebensversicherung
TOV	Tier-Operationsversicherung
u. a.	unter anderem
UNF	Unfallversicherung
USC	Uelzener Service-Center
USCB	Uelzener Service-Center Betrieb
USCV	Uelzener Service-Center Vertrieb
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vers.	Versicherung
vgl.	vergleiche
VP	Verantwortliche Person
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report - SFCR) 2017 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt quantitative und qualitative Informationen über das Unternehmen offen und vermittelt so einen Eindruck über die Qualität des Governance-Systems, des Kapitalmanagements, des Risikomanagementsystems und der vorgenommenen Bewertungen für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft. Wesentliche Änderungen im Sinn von Art. 292 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) hat es im Berichtsjahr 2017 in Form von Änderungen relevanter Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke gegeben. An der Geschäftstätigkeit und Leistung, am Governance-System, am Risikoprofil sowie am Kapitalmanagement hat es im Berichtsjahr keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden im qualitativen und im quantitativen Teil des SFCR kaufmännisch gerundet in tausend Euro (TEUR) angegeben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Abschnitt A.) der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind im Berichtsjahr 2017 insgesamt positiv verlaufen. Das Gesamtergebnis ist zufriedenstellend. An der Geschäftstätigkeit und am Geschäftsmodell hat es keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die im Vorjahr für das Berichtsjahr prognostizierten Entwicklungen sind weitgehend eingetreten. Bestands- und Beitragsentwicklung haben die Erwartungen übertroffen, der Schadenverlauf hat sich etwas ungünstiger entwickelt. Durch investive Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Informationstechnik (IT), haben sich die Betriebskosten erwartungsgemäß erhöht, liegen aber weiterhin im geplanten Rahmen.

Am Governance-System (Abschnitt B.) und der Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat es im Berichtsjahr 2017 keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die Gesellschaft erfüllt die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Versicherungsunternehmen, einschließlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie. Die Unternehmensrichtlinien sind turnusgemäß überarbeitet und angepasst worden. Das Risikomanagement folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Risikoinventur und unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind ordnungsgemäß und fristgerecht durchgeführt worden. Die Berichte der Schlüsselfunktionen sind insgesamt positiv ausgefallen und die interne Überprüfung hat die Wirksamkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation für das Berichtsjahr bestätigt.

Das Risikoprofil (Abschnitt C.) der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und die eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Das Unternehmens- und Risikomodell der Gesellschaft ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Verträge mit Zweckgesellschaften und Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen nicht. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die wesentlichen Risiken bestehen aus versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken, zudem bestehen operationelle Risiken. Bei den eingesetzten Risikominderungstechniken dominiert im versicherungstechnischen Bereich unverändert die Rückversicherung. Eine vorausschauende Kapitalanlageplanung und die laufende Liquiditätsplanung gewährleisten die zur Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität. Verschuldens- und Illiquiditätsrisiken sind nicht vorhanden.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Abschnitt D.) hat es im Berichtsjahr einen Methodenwechsel zur Ermittlung der Schaden-Kosten-Quote gegeben, der sich auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzbilanz und die Höhe der Eigenmittel auswirkt. Die Anzahl der Anfalljahre in den Schadendreiecken ist den aktuellen Unternehmensgegebenheiten angepasst worden und latente Steuern werden nur noch saldiert ausgewiesen, was in der Solvenzbilanz 2017 zu einem Ausweis latenter Steuerverbindlichkeiten führt. Darüber hinaus hat es keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke gegeben. In einigen Bereichen greift die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im gesetzlich und aufsichtsrechtlich erlaubten Rahmen auf Vereinfachungen und alternative Bewer-

tungsmethoden zurück. Von langfristigen Garantien (Long Term Guarantee - LTG) oder Übergangsmaßnahmen macht die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. keinen Gebrauch.

Das Kapitalmanagement (Abschnitt E.) der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 150% zu erzielen. Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Eigenmittelstruktur und -situation der Gesellschaft sind wenig komplex. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 betragen die Eigenmittel 64.175 TEUR. Sie bestehen aus der Ausgleichsrücklage und besitzen die höchste Qualitätsstufe Tier 1. Die Solvabilität der Gesellschaft entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Mindestsolvenzkapital (MCR) beträgt 6.682 TEUR, die MCR-Bedeckungsquote 960%. Das Solvenzkapital (SCR) beträgt 25.481 TEUR, die SCR-Bedeckungsquote 252%. Zur Berechnung wird die Standardformel verwendet.

Die Gesellschaft ist für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 UNTERNEHMENS PORTRAIT

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Tradition und seit 1873 in Deutschland tätig. Die Verwaltung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. befindet sich zentral in ihrem Direktionsgebäude in der Veerßer Str. 65/67 in 29525 Uelzen, in dem auch ihre beiden Tochtergesellschaften, die RISK-Management GmbH und die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH ansässig sind.

Von Anbeginn an liegt der Gesellschaft das Wohl von **Mensch und Tier** am Herzen und so richtet sie ihren Fokus und ihre Produkte insbesondere auf Tierhalter und Landwirte mit Tierhaltung aus, kombiniert mit Beratungsqualität und kompetenter Betreuung.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über eine 145-jährige Expertise auf dem Gebiet der Tier-Versicherung und profitiert als Spezialversicherer von ihrem langjährig gewachsenen Erfahrungsschatz. Als erstes deutsches Versicherungsunternehmen hat sie 1984 die Tier-Krankenversicherung entwickelt. Das Unternehmen ist ambitioniert und bestrebt, sich ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Gesellschaft legt großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und ein faires Miteinander. Hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter zeichnen das Unternehmen aus.

Die Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zielt auf ein stetiges, nachhaltiges, ertragreiches Unternehmenswachstum ab. Ziele sind die konsequente Weiterentwicklung der Gesellschaft als innovativer, unabhängiger und selbstständiger Spezialversicherer für **Mensch und Tier**, die Stärkung von Image und Außenwirkung durch einen hohen Grad an Kundenorientierung sowie die Weiterentwicklung der Marke „**Uelzener**“ als „die Marke“ in der Tier-Versicherung.

Die Herausforderungen der Zukunft nimmt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Chance an. „Digitalisierung“ ist dabei eines der zentralen Kernthemen, dem sich die Gesellschaft auf dem Weg in eine „neue Welt“ mit einer klaren Ausrichtung auf digitale Prozesse sowohl im Vertrieb als auch im Betrieb aktiv widmet. Trends zu mehr Nachhaltigkeit und fairen Produkten sowie den Auswirkungen der Veränderung gesellschaftlicher Lebensformen auf die private und gewerbliche Haltung und Nutzung von Tieren begegnet sie mit innovativen Produkten, die bedarfsgerecht auf ihre Kunden zugeschnitten sind.

Die besondere Rechtsform der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. lässt ihre Kunden zu Mitgliedern werden. Ziel der Gesellschaft ist es, durch schnelle Leistungsabwicklung und unkomplizierte Produkte ihre Mitglieder als Experte für bedarfsgerechte Versicherungen, Services und Informationen rund um das Tier zu unterstützen.

Um auch physisch nah an ihren Mitgliedern zu sein, unterhält die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. seit 2016 in der Bahnhofstr. 33 in 29525 Uelzen ihr Uelzener Service-Center und ist bundesweit auf Messen und Veranstaltungen vertreten.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0

Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewechselt. Die mit der Prüfung der Solvenzbilanz für das Geschäftsjahr 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist:

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kleine Reichenstraße 1

20457 Hamburg

Halter qualifizierter Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. rechtsformbedingt keine fremden Eigentümer.

Gruppenzugehörigkeit

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein eigenständiges Solo-Unternehmen. Sie gehört zu keiner Versicherungsgruppe.

Die Gesellschaft besitzt zwei Tochterunternehmen, die RISK-Management GmbH und die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH. Die beiden Tochterunternehmen sind mit einem Kapitalanteil von jeweils 100% verbundene Unternehmen nach § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Sie sind keine Versicherungsunternehmen im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG, sondern reine Servicegesellschaften und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. von untergeordneter Bedeutung.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt mit ihren beiden Tochtergesellschaften nicht als Gruppe im Sinne der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Sie unterliegt nicht der Gruppenaufsicht. Artikel 213 der Richtlinie 2009/138/EG findet keine Anwendung. Ein Gruppenbericht entfällt daher.

Die RISK-Management GmbH ist ein Versicherungsmakler. Sie vermittelt und verwaltet Versicherungen und kann alle die Vermittlung von Versicherungen fördernden Dienstleistungen anbieten und ausüben. Darüber hinaus kann sie in der Vermögensberatung sowie in der Finanzierung und Vermittlung von Immobilien tätig werden und sich an anderen Vermittlungsunternehmen beteiligen. Neben dem Geschäftsführer besteht die RISK-Management GmbH aus drei Innendienst- und zwei Außendienstmitarbeitern.

Die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH ist gemäß dem Spartenrennungsgebot nach § 164 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) rechtlich selbstständig und agiert weisungsunabhängig. Sie bearbeitet unter Wahrung und Sicherstellung des Spartenrennungsgebots im Auftrag der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Leistungsfälle in der Rechtsschutzversicherung. Sie besteht aus dem Geschäftsführer, einem Prokuristen und zwei Mitarbeitern.

Das nachfolgende Organigramm zeigt eine vereinfachte Darstellung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., der RISK-Management GmbH und der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH:



Mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 26% besitzt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. eine strategische Beteiligung an der Tier und Halter GmbH, Wegberg. Zudem bestehen eine Beteiligung an der Torfhaus Harzresort GmbH, Torfhaus/Oberharz, mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 24,32% und eine Beteiligung an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 1,99%.

Bedeutende Beteiligungen an gemeinsam beherrschten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sind nicht vorhanden.

A.1.2 WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE UND GEOGRAFISCHE GEBIETE

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind

- die Einkommensersatzversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen,
- die Allgemeine Haftpflichtversicherung und
- die Rechtsschutzversicherung.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Jahr 2017 in den einzelnen Geschäftsbereichen die folgenden Versicherungssparten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrieben:

Geschäftsbereich unter Solvency II	Sparte	Abkürzung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	UNF
Feuer- und andere Sachversicherungen	Tier-Lebensversicherung (einschließlich Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten)	TLV
	Tier-Krankenversicherung (einschließlich Tier-Operationsversicherung)	TKV/TOV
	Verbundene Hausratversicherung	HRV
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Tierhalter-Haftpflichtversicherung)	HAF
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung (einschließlich Tierhalter-Rechtsschutzversicherung)	RSV

Die Unfallversicherung wird dem Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet. Die anderen Sparten werden dem reinen Nichtlebensversicherungs-Geschäft zugeordnet.

Die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungssparten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Übernommenes Geschäft

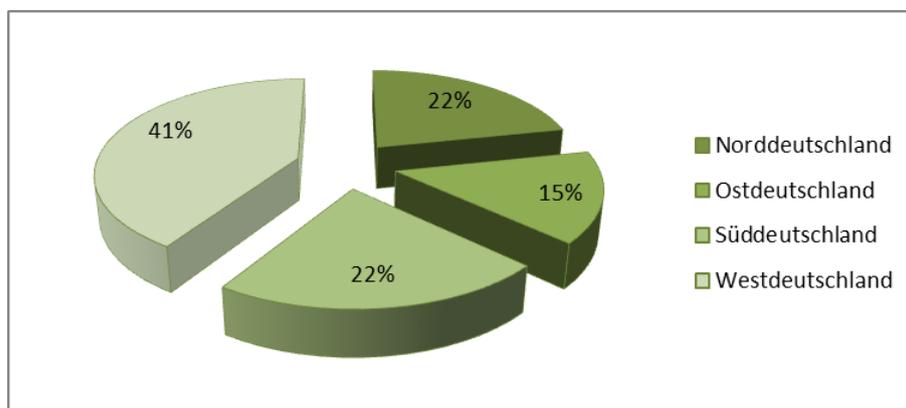
Übernommenes Geschäft ist im Jahr 2017 nicht gezeichnet worden.

Wesentliches geografisches Gebiet der Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. konzentriert sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

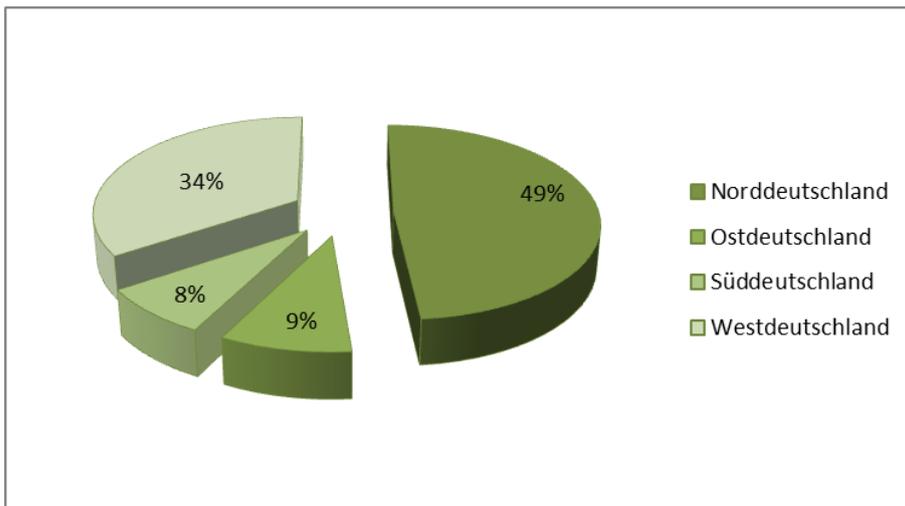
Unterteilt in Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland, verteilen sich die einzelnen Geschäftsbereiche im Wesentlichen wie folgt über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland:

Verteilung der Einkommensersatzversicherung



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der Einkommensersatzversicherung nicht verändert.

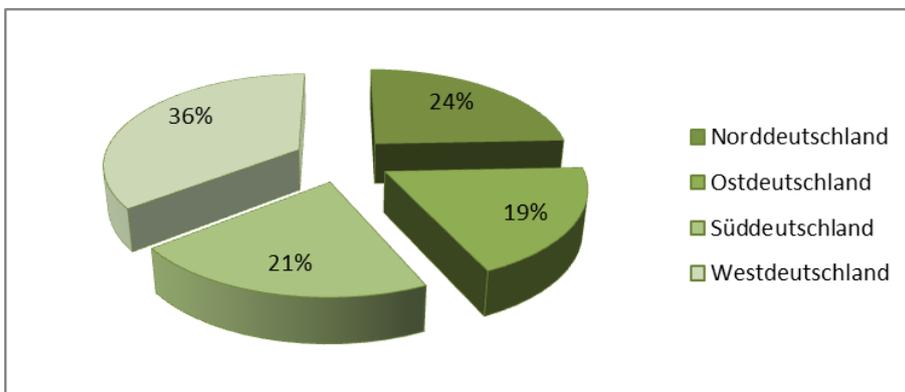
Verteilung der Feuer- und andere Sachversicherungen



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung wie folgt verändert:

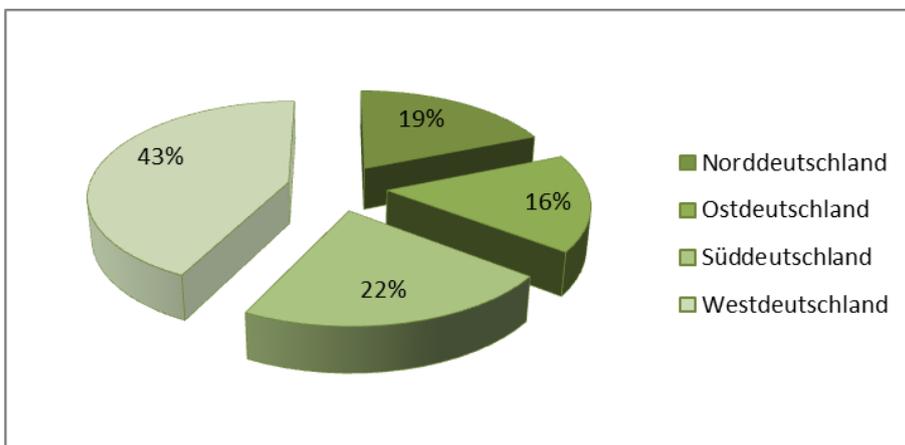
2016	2017
53% Norddeutschland	49% Norddeutschland
31% Westdeutschland	34% Westdeutschland
10% Ostdeutschland	9% Ostdeutschland
6% Süddeutschland	8% Süddeutschland

Verteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung nicht verändert.

Verteilung der Rechtsschutzversicherung



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der Rechtsschutzversicherung nicht verändert.

Wesentliche Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung

Im Jahr 2017 ist als Großprojekt die Einführung einer neuen IT-Landschaft vorbereitet worden. Darüber hinaus hat es im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf das Unternehmen gegeben.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Schadenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 60.173 TEUR (Vorjahr: 53.196 TEUR) erhöht. Von dem Anstieg sind insbesondere die Sparte „Tier-Krankenversicherung“ und damit insbesondere der Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen.

Der Grund für die Erhöhung ist im Wesentlichen der gestiegene Versicherungsbestand.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der verdienten Beiträge (brutto) und der Geschäftsjahres-Schadenquoten der einzelnen Geschäftsbereiche und Sparten:

Geschäftsbereich	Sparte	Verdiente Beiträge in TEUR		Geschäftsjahres-Schadenquote	
		2016	2017	2016	2017
Einkommensersatzversicherung		2.976	3.111	51,8%	41,2%
	Allgemeine Unfallversicherung	2.976	3.111	51,8%	41,2%
Feuer- und andere Sachversicherungen		56.023	63.691	71,8%	71,2%
	Tier-Lebensversicherung	3.401	3.113	48,2%	49,6%
	Tier-Krankenversicherung	52.134	60.100	73,8%	72,5%
	Verbundene Hausratversicherung	487	478	27,9%	49,7%
Allgemeine Haftpflichtversicherung		23.621	24.785	62,9%	60,8%
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	23.621	24.785	62,9%	60,8%
Rechtsschutzversicherung		1.943	1.963	27,2%	25,7%
	Rechtsschutzversicherung	1.943	1.963	27,2%	25,7%
Gesamtes Versicherungsgeschäft		84.563	93.550	67,6%	66,5%

Der Schadenverlauf weist im Berichtsjahr 2017, insbesondere in den Kernsparten der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., der Tier-Krankenversicherung und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, keine Auffälligkeiten auf. Er bewegt sich insgesamt auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau.

Lediglich in den Sparten „Allgemeine Unfallversicherung“ und „Verbundene Hausratversicherung“ haben sich infolge der Bestandsgröße bereits bei geringen Abweichungen hinsichtlich Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe einzelner Schäden Auswirkungen auf den Schadenverlauf des Geschäftsjahrs ergeben.

Aufgrund eines rückläufigen Abwicklungsergebnisses, insbesondere in der Allgemeinen Unfallversicherung und in der Verbundenen Hausratversicherung, sind die Schadenaufwendungen angestiegen und haben zu einer höheren Gesamt-Schadenquote (brutto) in Höhe von 64,3% (Vorjahr: 62,9%) geführt.

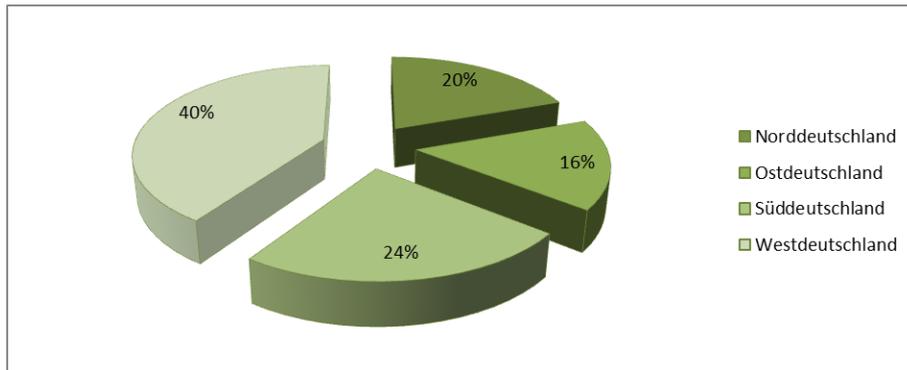
Das Quantitative Reporting Template (QRT) S.05.01.02 in Anlage 2 zeigt die Geschäftsentwicklung aufgeteilt nach Geschäftsbereichen.

Wesentliche geografische Gebiete in Bezug auf die Beitragszahlung und Schadenentwicklung

Die Beitragszahlung sowie die Schadenabwicklung und -zahlung sind im Wesentlichen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Die nachfolgenden Diagramme zeigen, wie sich der Geschäftsjahres-Netto-Schaden und die gebuchten Beiträge im Berichtsjahr 2017 auf Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland verteilen.

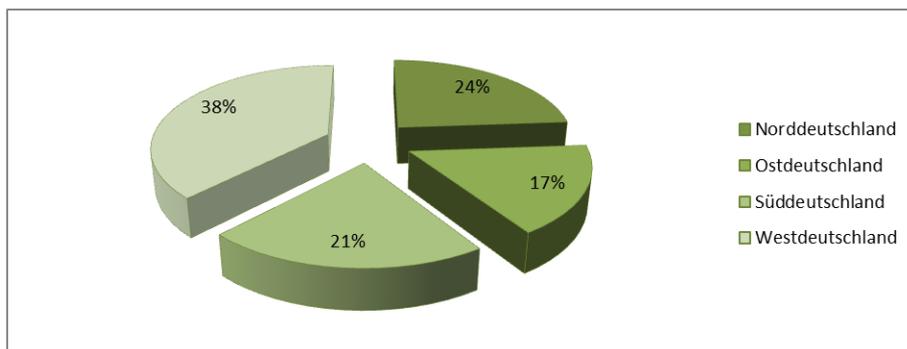
Verteilung des Geschäftsjahres-Netto-Schadens



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:

2016	2017
21% Norddeutschland	20% Norddeutschland
17% Ostdeutschland	16% Ostdeutschland
23% Süddeutschland	24% Süddeutschland
39% Westdeutschland	40% Westdeutschland

Verteilung des gebuchten Beitrags



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bei der Verteilung des gebuchten Beitrags keine Änderungen ergeben.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlageergebnis der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. stellt sich zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Assetklasse	Buchwert in TEUR		Zeitwert in TEUR		Erträge in TEUR		Aufwände in TEUR	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Immobilien	17.772	17.407	23.968	24.457	1.243	1.259	1.806	1.334
Organismen für gemeinsame Anlagen	54.789	57.311	64.063	67.838	1.091	1.022	130	140
Anleihen	1.000	0	1.047	0	146	36	21	10
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.730	4.521	3.730	4.491	64	77	26	47
Aktien	24	24	60	57	1	1	5	5
Darlehen und Hypotheken	0	500	0	507	0	7	0	16
Summe	77.315	79.763	92.868	97.350	2.545	2.403	1.988	1.552

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Assetklasse „Anleihen“, in der Assetklasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ und in der Assetklasse „Darlehen und Hypotheken“ erkennbar. Die Veränderungen resultieren aus dem Ablauf der letzten Anleihe im Direktbestand, dem Erwerb einer Beteiligung und der Vergabe eines Nachrangdarlehens im Jahr 2017.

Den Erträgen aus Miete und Nebenkosten in Höhe von 1.259 TEUR stehen Aufwände für Immobilien in Höhe von 1.334 TEUR gegenüber. Davon bestehen rund 21% aus Reparaturaufwand, rund 36% aus Verwaltungs- und Betriebskosten und rund 43% aus planmäßigen Abschreibungen.

Die Erträge der übrigen Assetklassen setzen sich aus Ausschüttungen, Zinsen, Gewinnbeteiligungen und Dividenden zusammen. Die Aufwände bestehen neben Aufwänden aus der Verlustübernahme in der Assetklasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausschließlich aus Verwaltungskosten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2017 nicht gegeben.

Anlagen in Verbriefungen sind nicht getätigt worden.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Wesentliche Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. vergibt keine Leasingvereinbarungen als Leasinggeber.

Wesentliche Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Es besteht ein Finanzierungs-Leasing, bei dem die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Leasingnehmer ist.

Bei dem Finanzierungs-Leasing handelt es sich um ein Gebäudeleasing vom 01.01.2006 über eine Laufzeit von 25 Jahren mit Konversionszeitpunkten und der Möglichkeit einer Eigentumsübernahme.

Bestimmungen zu einer Sicherheitsleistung sowie Bedingungen für eine Rückgabe oder Verlängerung sind im Vertrag nicht enthalten.

Der Aufwand für das Finanzierungs-Leasing im Jahr 2017 beträgt im Vergleich zum Vorjahr:

Kostenzuordnung	Aufwand in TEUR	
	2016	2017
Miete	236	237
Verwaltungsaufwand	23	23
Öffentliche Abgaben	5	2
Reparaturen	6	20
Laufender Aufwand	22	24
Gesamtaufwand	292	306

Veränderungen an dem Finanzierungs-Leasing hat es im Jahr 2017 nicht gegeben.

Darüber hinausgehende wesentliche Leasingvereinbarungen sind nicht vorhanden.

Wesentliche Operating-Leasings, bei denen die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München, des Verbandes der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Kiel, der AIAG Internationale Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion und des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V., Lüneburg.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Anfang 2016 dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV-Verhaltenskodex) beigetreten und arbeitet ausschließlich mit Vermittlern und Generalagenturen zusammen, die diesen oder einen vergleichbaren Kodex für sich als verbindlich anerkennen und seine Regeln befolgen.

Zudem ist sie eingebunden in ein Netz von Kooperationspartnern.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. umfasst die gesamte Geschäftsorganisation der Gesellschaft, die Aufbauorganisation, die Ablauforganisation, die Organe der Gesellschaft und die Schlüsselfunktionen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus sechs Personen:

Gerhard Schulz	Aufsichtsratsvorsitzender der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Landwirt, Schneverdingen
Prof. Dr. Joachim Krieter	stellv. Vorsitzender, Universitätsprofessor, Rickert
Thomas Gollub	Vorstand, Wedel
Claus-Peter Witt	Hauptgeschäftsführer, Vögelsen
Hans-Henning von der Decken	Landwirt, Stade
Klaus Angresius	Vorstand, Bordesholm

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats sind die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Überprüfung und Kontrolle der Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand, prüft und stellt den Jahresabschluss fest, prüft den Geschäftsbericht und bestimmt die Wirtschaftsprüfer.

Der Aufsichtsrat nimmt seine Aufgaben gemeinschaftlich als Gremium wahr. Innerhalb des Aufsichtsrats gibt es keine Abgrenzung einzelner Zuständigkeiten.

Vorstand

Der Vorstand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wird vom Aufsichtsrat für die Dauer von fünf Jahren bestellt und besteht aus mindestens zwei Personen. Im Jahr 2017 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Dr. Theo Hölscher	Vorstandsvorsitzender, Diplom-Agraringenieur, Suderburg
Imke Brammer-Rahlf's	Diplom-Kauffrau, Holxen
Bernd Fischer	Diplom-Controller, Wrestedt

Hauptaufgabe des Vorstands ist die Leitung der Gesellschaft. Die Zuständigkeiten sind innerhalb des Vorstands klar abgegrenzt und wie folgt verteilt:

Vorstand	Ressort/Fachbereich
Dr. Theo Hölscher	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtleitung des Unternehmens • Unternehmensplanung • Interne Revision • Controlling • Vertrieb-Marketing inkl. Vertriebsrecht und inkl. Uelzener Service-Center Vertrieb (USCV) • Produktentwicklung • Aktuariat inkl. Tarifikalkulation
Imke Brammer-Rahlf's	<ul style="list-style-type: none"> • Personal und Ausbildung • Risikomanagement inkl. Versicherungsmathematische Funktion • Governance und Compliance inkl. Datenschutz • Leistung Haftpflicht - Unfall - Tier • Statistik • Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH - Controlling
Bernd Fischer	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen • IT inkl. Betriebsorganisation und Prozess- und Projektorganisation • Kapitalanlagen, Immobilien, Immobilienverwaltung • Rückversicherung • Betrieb inkl. Uelzener Service-Center Betrieb (USCB) und Beschwerdemanagement • RISK-Management GmbH

Ausschüsse

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besitzt innerhalb ihrer Organe keine Ausschüsse.

Governance-Schlüsselfunktionen

Die vier Governance-Schlüsselfunktionen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind: die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Darüber hinaus sind keine weiteren Schlüsselpositionen definiert.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist hierarchisch in einer Linienstruktur aufgebaut. Die vier Governance-Schlüsselfunktionen haben in der Organisationsstruktur der Gesellschaft die Stellung von Stabstellen. Sie sind außerhalb der Linienstruktur angesiedelt und direkt dem Vorstand unter-

wohl innerhalb der Funktion als auch zwischen Versicherungsmathematischer Funktion und Aktuariat gewährleistet.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Internen Revision

Die Interne Revision ist auf einen externen Dienstleister ausgegliedert. Verantwortliche Person (VP) für die Interne Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Er besteht aus einer Person. Verantwortliche Person für die Interne Revision im Berichtsjahr 2017 ist:

Tom-Benjamin Skupin Ausgliederungsbeauftragter, Certified Internal Auditor Solvency II.

Seine Hauptaufgabe ist die Überwachung der ordnungsgemäßen Pflichterfüllung des Dienstleisters. Er ist nicht für die Durchführung operativer Revisionstätigkeiten zuständig. Als weitere Tätigkeit ist er in der Projektarbeit eingebunden.

Externer Dienstleister ist:

Dr. Christoph Sönnichsen Revisor, Assekurata Management Services GmbH, Köln.

Seine Hauptaufgabe ist die nachgelagerte Prüfung der Gesellschaft anhand einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Jahr 2017 hat es keine wesentlichen Änderungen am Governance-System der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gegeben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Das Vergütungssystem ist mit seinen Bestandteilen so ausgestaltet, dass es mit den Strategien und Zielen der Gesellschaft in Einklang steht und sowohl die Risikomanagement-Strategie und das Risikoprofil als auch die langfristigen Interessen, den langfristigen Erfolg sowie Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit, Lage und Standort des Unternehmens berücksichtigt.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt Wert darauf, bei der Ausgestaltung ihrer Vergütungspolitik Ziel- und Interessenkonflikte, negative Anreize sowie ungewollte Risikoübernahmen und die Unterhöhnung eines soliden und vorsichtigen Managements zu vermeiden. Dementsprechend sieht die Vergütungspolitik der Gesellschaft grundsätzlich eine fixe Vergütung vor.

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgesetzt dies gilt gleichermaßen für die Grundvergütung wie für die variable Vergütung, die für das abgelaufene Geschäftsjahr rückwirkend vom Aufsichtsrat bewertet wird. Als Kriterien für die Festsetzung der Vergütung zieht der Aufsichtsrat sowohl die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder als auch die mittel- bis langfristige Unternehmensleistung als Ganzes heran. Die variable Vergütung beträgt maximal 18% der jeweiligen Grundvergütung. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen übliche Pensionszusagen in Form von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, die von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängig sind. Auch diese sind durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung und einen Auslagenersatz. Die jeweilige Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat erhält weder eine variable Vergütung noch sind Pensionsvereinbarungen geschlossen.

Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat gibt es nicht.

Die Mitarbeiter des Uelzener Service-Center (USC) als Direktvertrieb der Gesellschaft erhalten in Abhängigkeit von der Neuproduktion einen variablen Gehaltsbestandteil. Er beträgt 25% vom Gesamtgehalt (kumulierte Zahlen für das Jahr 2017). Die Mitarbeiter im USC sind keine Risktaker. Der Anteil ist wie geschehen festgelegt worden, um die Leistungsmotivation der Mitarbeiter im Direktvertrieb zu steigern und den Direktvertrieb voranzubringen, dabei gleichzeitig aber negative Anreize, ungewollte Risikoübernahmen und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Mitarbeiter und Verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen (IVP und VP) erhalten nach mindestens dreijähriger Betriebszugehörigkeit eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung. Darüber hinaus hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, zur eigenen Altersvorsorge Direktversicherungen aus Gehaltsumwandlung abzuschließen.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt hohen Wert auf gut ausgebildete, zuverlässige und motivierte Mitarbeiter und investiert bewusst viel Zeit und Geld in Mitarbeiterschulungen und Führungskräfteentwicklung.

Besondere Anforderungen gelten darüber hinaus für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder und der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Governance-Schlüsselfunktionen. Weitere Schlüsselpositionen, für die besondere Anforderungen gelten, gibt es nicht.

Die persönliche Zuverlässigkeit wird anhand festgelegter Kriterien in Bezug auf die Charaktereigenschaften der jeweiligen Person, dem persönlichen Verhalten und der bisherigen Geschäftstätigkeit beurteilt.

Für die fachliche Qualifikation sind Vorgaben zu Berufsqualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen zu erfüllen, die je nach Art der zu besetzenden Position und Funktion variieren. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die Vorgaben für die fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder sehen ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde, Kenntnis, Fähigkeit und Erfahrung in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management vor. Berücksichtigt werden berufliche und formale Qualifikationen und einschlägigen Erfahrungen aus anderen (Vor-)Tätigkeiten, die die Aufsichtsratsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion befähigen.

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnis mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, aufsichtsrechtlicher Rahmen und regulatorische Anforderungen, zudem Leitungserfahrung sowie Kenntnisse in der operativen Unternehmensführung und Geschäftssteuerung erwartet.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) der Governance-Schlüsselfunktionen beinhalten eine fundierte Ausbildung (z. B. Studium mit betriebswirtschaftlichem, wirtschaftsjuristischem, juristischem, mathematischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund oder Spezialisierungslehrgang über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) oder die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV)), Kenntnisse im Versicherungsrecht, im Europarecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis fürs Geschäftsmodell und die anderen Funktionen.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden.

Anhand vorzulegender Aus- und Fortbildungsnachweise, wird regelmäßig alle zwei Jahre die Erfüllung und permanente Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit überprüft. Bei gegebenem Anlass kann eine außerplanmäßige Überprüfung erfolgen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern ist auf Grundlage des BaFin-Merkblatts eine jährliche Selbsteinschätzung abzugeben.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die BaFin hat keine Einwendungen erhoben.

Im Berichtsjahr 2017 sind turnusgemäß die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen überprüft worden. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind von allen betroffenen Personen eingehalten worden. Beanstandungen hat es nicht gegeben. Außerplanmäßige Überprüfungen haben im Jahr 2017 nicht stattgefunden.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nimmt die Risikoidentifikation vor dem Hintergrund ihres besonderen Geschäftsmodells als Spezialversicherer mit eindeutiger Zielgruppendefinition und ausgewählten Spezialprodukten eine besondere Rolle ein. Bereits Abweichungen von vorgegebenen Planwerten werden unter Risikogesichtspunkten betrachtet.

Grundlage des Risikomanagements ist die Risikostrategie. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie und leitet sich aus dieser ab. Vorgaben zum Risikomanagement sowie zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess sind in der Risikomanagementrichtlinie, Vorgaben zum Umgang mit Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management sowie zum Umgang mit Anlage- und Liquiditätsrisiken sind in der Kapitalanlagerichtlinie, Vorgaben zum Internen Kontrollsystem in der Richtlinie zum Internen Kontrollsystem und Vorgaben zum Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) in der ORSA-Richtlinie der Gesellschaft umgesetzt.

Das Risikomanagement dient dazu, Risiken zu erkennen, zu steuern und zu überwachen, damit die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. die dauerhafte Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern gewährleisten kann. Das Risikomanagement hilft, die Solvabilität der Gesellschaft sicherzustellen und fördert das Risikobewusstsein innerhalb des Unternehmens.

Die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, werden effektiv kontinuierlich jährlich und unterjährig auf Einzelebene und auf aggregierter Ebene ermittelt, gemessen, überwacht, gemanagt und berichtet. Auf Einzelebene werden insbesondere die operationellen und sonstigen Risiken jährlich im Rahmen der Risikoinventur ermittelt, identifiziert, gemessen, bewertet und quantifiziert. Zudem werden die Unternehmensrisiken auf Einzelebene unterjährig im Rahmen von Hochrechnungen, durch Risikomeldungen sowie auf operativer und auf Vorstandsebene kontinuierlich im Rahmen des Tagesgeschäfts gemessen, überwacht und gemanagt. Eine zusätzliche Überwachung erfolgt regelmäßig vierteljährlich und jährlich durch Überprüfung der Limit-Auslastung im Limit-System. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Einzelebene regelmäßig jährlich durch die Risikomanagementfunktion, zudem kontinuierlich monatlich durch die operativen Fachbereiche sowie bei Bedarf ad hoc. Auf aggregierter Ebene werden die Risiken regelmäßig jährlich im Rahmen des ORSA und der Jahresberichterstattung an die Aufsicht, zudem regelmäßig vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstattung ermittelt, gemessen, bewertet, überwacht und gemanagt sowie dem Vorstand und der Aufsicht berichtet. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Wesentliches Hilfsmittel zur Steuerung und Überwachung der Risiken ist ein Meldesystem mit Ampellogik auf Basis einer Limitierung von definierten Risiko-Limiten und Frühwarnindikatoren, an das alle Unternehmensbereiche, die Governance-Schlüsselfunktionen und der Vorstand angeschlossen sind. Über das System werden Limit-Überschreitungen und Verletzungen von Frühwarnindikatoren an die Risikomanagementfunktion gemeldet, die dann die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Beobachtung der weiteren Entwicklung, Risikominderungsmaßnahmen, Anpassung von Risikoappetit oder -kontrolle) einleitet. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

Das Risikomanagement der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist mehrschichtig aufgebaut. Es folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die erste Verteidigungslinie besteht aus den operativen Fachbereichen, die zweite aus der Compliance-Funktion, der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion und die dritte aus der Internen Revision. An der Spitze steht der Vorstand als Risikocontroller.

Damit besitzt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein Überwachungssystem, mit dem Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden, so dass mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden kann.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt in die strategischen Entscheidungen mit ein, indem beispielsweise Auswirkungen strategischer Entscheidungen auf die Solvenzsituation der Gesellschaft getestet werden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist als regelmäßiger jährlicher Prozess im ersten Kalenderhalbjahr fest in der Organisationsstruktur der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verankert. Die internen Planungen sehen vor, den ORSA auf der Grundlage der Daten zum 31.12. des jeweiligen Vorjahrs durchzuführen und den Prozess jährlich per 30.06. abzuschließen. Im Jahr 2017 ist dieser Prozess plangemäß in der Zeit von Februar bis Juni umgesetzt worden.

Neben dem regelmäßigen jährlichen ORSA besteht die Möglichkeit einen außerplanmäßigen Ad hoc-ORSA durchzuführen. Auslöser eines Ad hoc-ORSA können strategische Entscheidungen mit potenziell materiellen Auswirkungen, signifikante Veränderungen von Art, Umfang oder Bewertung der Risiken der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., die den Kapitalbedarf der Gesellschaft erheblich beeinflussen sowie Ereignisse, die zu wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der Gesellschaft führen oder die materiellen Einfluss auf das betriebene Geschäft, die Finanzlage oder die Bedeckungsquote besitzen, wie z. B. ein Einstieg in neue Geschäftsbereiche, Fusionen, Übernahmen, Ausgründungen etc., sein. Im Jahr 2017 ist kein Ad hoc-ORSA durchgeführt worden.

Die Vorstandsplanung gemäß Geschäftsstrategie ist eng mit dem ORSA verwoben. Die mittelfristige Vorstandsplanung ist Grundlage für den dreijährigen Projektionszeitraum im ORSA und die Ergebnisse des ORSA fließen wiederum in die Planung für die nächsten Geschäftsjahre mit ein.

Im Rahmen des ORSA überprüft die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., in wie fern die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, zum unternehmenseigenen Risikoprofil der Gesellschaft passen. Bei Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Insgesamt ist keine wesentliche Abweichung der Annahmen der Standardformel vom Risikoprofil der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. festgestellt worden.

Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden im ORSA zusätzliche, nicht in der Säule I-Standardformel vorhandene Risiken (z. B. das Katastrophenrisiko in der Tier-Ertragsschadenversicherung, das mit Hilfe von Expertenschätzungen berücksichtigt wird) ergänzt und Risikoparameter so gesetzt, dass sie dem individuellen Risikogehalt der Geschäfte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entsprechen. Zudem werden verschiedene Stress- und Szenariorechnungen durchgeführt. Die Festlegung der Stresse und Szenarien erfolgt durch die Versicherungsmathematische Funktion in Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand, während die konkrete Ausprägung von der Versicherungsmathematischen Funktion bestimmt wird.

Der ORSA-Bericht wird als endgültiges Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vom Vorstand genehmigt und innerhalb einer zweiwöchigen Frist der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in regelmäßigen Intervallen von drei Jahren von der Internen Revision überprüft.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie ist eine Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% definiert, die über eine entsprechende, mit Risiko-Limit und Frühwarnindikator belegte Risiko-Regel

ins Risikomanagementsystem der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. eingeht. Die Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagementsystem verläuft über ein Limit-System, das auf Solvency II-Risikokennzahlen basiert und sowohl die aufsichtsrechtlichen als auch die unternehmenseigenen Kapitalanforderungen berücksichtigt. Die Limit-Auslastung wird regelmäßig vierteljährlich überprüft. Für Limit-Verletzungen ist ein Eskalationsprozess vorgesehen. Die Limit-Überprüfung erfolgt regelmäßig jährlich im Anschluss an den ORSA.

Aktiv-Passiv-Management

Das Aktiv-Passiv-Management findet auf Vorstandsebene statt. Bedingt durch das Unternehmens- und Risikomodell der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besteht nur eine geringe Abhängigkeit zwischen ihrem Geschäftsmodell und den Kapitalanlagen. Die Gesellschaft betreibt kein Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft. Vertriebliche Key-Account-Risiken sind nicht vorhanden. Die Kapitalanlage ist auf Sicherheit ausgelegt. Das Aktiv-Passiv-Management ist durch eine enge Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten gekennzeichnet. Wesentliche Elemente sind Ein-, Drei- und Fünf-Jahresplanungen, regelmäßige Prognosen und Hochrechnungen sowie der Abgleich der Fälligkeitsstruktur von Aktiv- und Passivseite im Rahmen des jährlichen ORSA.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das Interne Kontrollsystem der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. umfasst organisatorisch alle Einrichtungen, Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um:

- die Einhaltung von Gesetzen, rechtlichen Vorschriften, aufsichtsbehördlichen Anforderungen und betriebsinternen Regeln zu unterstützen,
- die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sicherzustellen,
- die Erreichung der festgelegten Geschäftspolitik zu fördern,
- eine ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung zu gewährleisten,
- die Wirksamkeit, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Prozesse zu sichern und zu verbessern sowie
- das Vermögen und die vorhandenen Kenntnisse des Unternehmens zu schützen und zu bewahren.

Die eingesetzten Kontrollmaßnahmen dienen der Prävention und Qualitätssicherung im eigenen Interesse der Gesellschaft, insbesondere zum Wohl und zum Schutz ihrer Mitglieder.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besteht aus einer Person, dem Compliance-Officer. Er ist gleichzeitig die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Weitere Mitarbeiter gibt es innerhalb der Compliance-Funktion auf der zweiten Verteidigungslinie nicht.

Organisatorisch ist die Compliance-Funktion außerhalb der Linienorganisation direkt dem Vorstand unterstellt und unterliegt keinerlei Anweisungen anderer für die Gesellschaft tätigen Personen. In den operativen Fachbereichen auf der ersten Verteidigungslinie stehen ihr als Ansprechpartner bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sogenannte „Compliance-Beauftragte“ zur Verfügung, die ihr gegenüber berichtspflichtig sind.

Die Compliance-Funktion übt eine beratend-überwachende Funktion aus und ist präventiv tätig. Sie stellt sicher, dass rechtliche Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung die Gesellschaft gefährden könnten, identifiziert, überwacht und eingehalten werden. Sie berät den Vorstand, die Schlüsselfunktionen und Fachverantwortlichen zu rechtlichen Risiken und prüft im Rahmen von Compliance-Prüfungen die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Sie ist berechtigt, stichprobenartige Überprüfungen über die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durchzuführen. Sie kann aus eigener Initiative mit jedem Mitarbeiter kommunizieren und erhält uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Als weitere Tätigkeit ist sie für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten.

Die Compliance-Berichte im Jahr 2017 sind insgesamt positiv ausgefallen.

Internes Hinweisgebersystem

Teil der Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein internes Hinweisgebersystem. Das interne Hinweisgebersystem liegt in der Zuständigkeit des Compliance-Officers. Im Berichtsjahr 2017 hat es keine Änderungen am internen Hinweisgebersystem und auch keine wesentlichen Hinweise gegeben.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist organisatorisch aus der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ausgegliedert und wird von einem externen Revisor mit zeitweiser Unterstützung durch Mitarbeiter von ihm wahrgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Interne Revision nicht weisungsgebunden und unabhängig von den Tätigkeiten ist, deren Prüfung ihr obliegt und dass sie ihre Dienstleistungen objektiv erbringen kann. Sie prüft die Gesellschaft auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Die Verantwortliche Person für die Interne Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Er besteht aus einer Person und ist organisatorisch außerhalb der Linienorganisation direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Weitere Mitarbeiter sind in dieser Funktion nicht tätig. Der Ausgliederungsbeauftragte ist die hausinterne Schnittstelle zum externen Dienstleister und nicht für operative Revisionstätigkeiten zuständig. Er überwacht die ordnungsgemäße Pflichterfüllung des Dienstleisters und erstattet dem Vorstand regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc Bericht. In seiner weiteren Tätigkeit ist er in der Projektarbeit eingebunden.

Die Interne Revision und der Ausgliederungsbeauftragte sind befugt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren und erhalten uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Die Interne Revision hat im Jahr 2017 insgesamt zwei Prüfungen durchgeführt. Geprüft worden ist der Bereich „Vertrieb“ unter besonderer Berücksichtigung der Themen „Provisions- und Vertriebsstrukturen“ und in einer weiteren Prüfung Kapitalanlagen und das Governance-System. Der Jahres-Prüfungsplan für das Jahr 2017 ist eingehalten. Insgesamt sind die Ergebnisse beider Prüfungen positiv ausgefallen.

Unabhängig vom jährlichen Prüfungsplan besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Ad hoc-Prüfungen durchzuführen. Im Jahr 2017 ist diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen worden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuariat der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wahrgenommen. Sie besteht aus zwei Aktuaren. Weitere Mitarbeiter sind nicht vorhanden. Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion und Intern Verantwortliche Person ist die Verantwortliche Aktuarin. Neben ihren Aufgaben als IVP der Schlüsselfunktion und ihren Aufgaben im Aktuariat übt sie keine weiteren Tätigkeiten aus.

Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion außerhalb der Linienorganisation direkt dem Vorstand unterstellt. Auf Vorstandsebene gewährleistet die Ressortverteilung eine Funktionstrennung zwischen Aktuariat und Versicherungsmathematischer Funktion. Innerhalb der Funktion stellt die klare Trennung zwischen operativen und überprüfenden Tätigkeiten sowie zwischen aktuariellen Aufgaben und Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion mit entsprechender Verteilung der jeweiligen Tätigkeiten auf beide Personen die erforderliche Unabhängigkeit und Objektivität der Versicherungsmathematischen Funktion sicher. So werden Interessenkonflikte vermieden und gewährleistet, dass ausführende, berechnende Tätigkeiten und überprüfende, bewertende Tätigkeiten nicht von ein und derselben Person durchgeführt werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist befugt, Zugang zu den für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Ressourcen und Informationssystemen zu erhalten. Sie prüft die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, gibt Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung ab und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, indem sie die Risikomanagementfunktion unterstützt und den quantitativen Teil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung koordiniert und durchführt. Sie berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Im Jahr 2017 hat sie ihre Aufgaben erfüllt. Sie hat bestätigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen verlässlich, angemessen und entsprechend der Regelungen der §§ 75 bis 86 VAG gebildet worden sind und dass die Zeichnungs- und Annahmepolitik der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt worden ist.

In ihrer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik hat sie die Wirksamkeit des Rückversicherungskonzepts der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. - auch in Stressszenarien - bestätigt und die Rückversicherungspolitik als geeignet eingestuft, die Solvenz der Gesellschaft zu erhalten.

B.7 OUTSOURCING

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfolgt keine offensive Outsourcing-Strategie. Die Möglichkeit eines Outsourcings wird nur in Erwägung gezogen, wenn größenproportionale Aspekte den Aufwand und Ressourceneinsatz hausintern nicht rechtfertigen.

Die Ausgliederungen der Internen Revision und der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2016 bestehen im Jahr 2017 fort. Änderungen hat es nicht gegeben.

Beide externen Dienstleister - sowohl für die Interne Revision als auch für die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten - sind in der Bundesrepublik Deutschland und damit im europäischen, im deutschen Rechtsraum ansässig.

Im Berichtsjahr 2017 sind keine weiteren Funktionen oder Tätigkeiten ausgegliedert worden.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation

Der Gesamtvorstand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. befasst sich laufend mit der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Laufe des Jahres 2017 haben ihm die Intern Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen ihre Jahresberichte vorgestellt. Zudem hat der Vorstand den ORSA-Bericht 2017 erhalten, diskutiert und genehmigt. Aus dem Richtlinienmanagement sind ihm alle gemäß Aktualisierungsplan überprüften und angepassten Unternehmensrichtlinien zur Freigabe vorgelegt worden.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind durch Fortbildungsmaßnahmen erfüllt und nachgewiesen. Die Ausgestaltung ist in Ziffer B.2 dargelegt und wird durch die zum Geschäftsmodell und zur Unternehmensstruktur passenden, umfangreichen Qualitätsanforderungen als angemessen bewertet.

Die Notfallplanung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist im Berichtsjahr aktualisiert worden. IKS-Maßnahmen sind insbesondere im IT-Bereich erweitert worden.

Die Interne Revision hat ihre Prüfungen gemäß Prüfungsplan absolviert und dem Vorstand Bericht erstattet. Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision hat die Prüfungen des externen Dienstleisters begleitet und dem Vorstand berichtet. Auffälligkeiten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Pflichterfüllung des externen Dienstleisters schließen lassen könnten, hat es im Jahr 2017 nicht gegeben.

Insgesamt wird durch die personelle und funktionale Trennung und die in den Ziffern B.3 bis B.6 dargelegten Umsetzungsmaßnahmen des Internen Kontrollsystems und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen eine angemessene Umsetzung erzielt.

Das in Ziffer B.3 beschriebene Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird als angemessen bewertet. Insbesondere die Einbindung des Risikovorstands und der Fachbereiche in die Risikoinventur sowie direkte Risikomeldungen an Risikomanagementfunktion und Gesamtvorstand erlauben kurze Wege und eine effiziente Einbindung in Entscheidungsprozesse. Die Häufigkeit, Umfang und Ausprägung der in Abschnitt C. beschriebenen Stress- und Szenarioanalysen ist abgestimmt auf das Risikoprofil mit risikoarmen Produkten und einer langfristigen Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen.

Die in Abschnitt B.7 beschriebene, nicht-offensive Outsourcing-Strategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt größenproportionale Aspekte.

Auf Basis dieser Informationen hat der Vorstand zusammenfassend die Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. für das Geschäftsjahr 2017 bewertet. Dabei hat er auch alle anderen Unterlagen und Informationen, die er im Laufe des Jahres 2017 erhalten hat und die die Geschäftsorganisation und das Governance-System betreffen, in die Bewertung einbezogen.

Die Bewertung ist unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes erfolgt. Dabei bezieht sich der Proportionalitätsgrundsatz auf das individuelle Risikoprofil der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., das schwächer ausgeprägt und wenig komplex ist (vgl. Ziffer C.).

Im Ergebnis hat der Vorstand für das Jahr 2017 die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation bestätigt. Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation und das Governance-System sind im Berichtsjahr auf eine Weise erfüllt worden, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität des Geschäftsmodells und der Tätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und den damit verbundenen Risiken gerecht wird. Die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Vorstandsbeschluss ist dokumentiert.

Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation findet regelmäßig jährlich statt.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere Informationen mit wesentlichem Einfluss auf das Governance-System bestehen im Berichtszeitraum nicht.

C. RISIKOPROFIL

Das Eingehen und das Management von Risiken sind Kern der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.. Die Gesellschaft bewertet und quantifiziert ihre Risiken regelmäßig gemäß den Vorgaben aus Solvency II. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv erfüllt sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Verträge mit Zweckgesellschaften

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen sind nicht vorhanden.

Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Grundsätzlich sind Versicherungsunternehmen einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die in folgende Risikokategorien unterteilt werden können:

- versicherungstechnisches Risiko
 - versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung
 - versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung
 - versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko und
- andere Risiken (z. B. strategische und Reputationsrisiken).

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind nicht alle vorgenannten Risikokategorien relevant und nicht alle Risiken in den Risikokategorien wesentlich.

Bedingt durch ihr Geschäfts- und Risikomodell ist die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wesentlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Bereich und im Kapitalanlagebereich (Marktrisiko) ausgesetzt, wie die nachfolgende Rangliste zeigt. Die darin genannten Wertansätze beziehen sich auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR).

Rang	Risiko	Risikokategorie	Wertansatz in TEUR nicht diversifiziert
1	Prämien- und Reserverisiko	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	21.434
2	Aktienrisiko	Marktrisiko	7.086
3	Immobilienrisiko	Marktrisiko	6.528

Zudem bestehen operationelle Risiken, insbesondere im Bereich der Informationstechnik (IT). Das versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung ist für die Gesellschaft nicht relevant, da sie kein Lebensversicherungsgeschäft betreibt.

Wesentliche Änderungen hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. orientiert sich weiterhin an der Anlageverordnung (AnIV) unter Berücksichtigung Solvency II-spezifischer Anforderungen, da diese Vorgaben einen dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend guten und sicheren Rahmen für die Kapitalanlagetätigkeit bilden. Zusätzliche detaillierte individuelle und unternehmensinterne Vorgaben und Bestimmungen für die Kapitalanlage sind in der Kapitalanlagerichtlinie und den Fonds-Guidelines geregelt. Sämtliche Einzelkapitalanlagen werden im Gesamtvorstand entschieden und beauftragt. Für jede Anlageart sind interne quantitative Grenzen und Exposures festgelegt, deren Einhaltung den angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit gewährleistet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Als versicherungstechnisches Risiko wird die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt, bezeichnet (§ 7 Nr. 32 VAG).

Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos sind wesentliche Risikokonzentrationen nur in der Tier-Ertragsschadenversicherung vor Anrechnung von Risikominderungstechniken vorhanden. Die Risiken in der Tier-Ertragsschadenversicherung werden über eine Mitversicherungsgemeinschaft (MVG) geteilt und

unterliegen zudem den nachfolgend aufgeführten Risikominderungsmaßnahmen. Dadurch reduzieren sie sich für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf einen tragbaren Selbstbehalt.

Den versicherungstechnischen Risiken, die aus Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiken bestehen, begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit verbindlichen Annahmerichtlinien und Zeichnungsregeln, der Durchführung von Risikoprüfungen und regelmäßigen Tarifreviews, einer angemessenen Rückversicherungspolitik, einer Mischung und Streuung der eingegangenen Risiken sowie einem Schadenmanagement, das auf eine möglichst schnelle Abwicklung von Schadenfällen abzielt.

Besondere Bedeutung fällt dem Rückversicherungskonzept der Gesellschaft zu, das neben Quoten- und Schadenexzedentenverträgen auch im fakultativen Bereich eine Absicherung von Spitzenrisiken vorsieht. Die Wirksamkeit des Rückversicherungskonzepts sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik werden jährlich durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische (vt.) Risiko gestiegen.

Position	Betrag 2016 in TEUR	Betrag 2017 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR vt. Risiko Krankenversicherung	1.354	1.406	+ 52	+ 3,84%
SCR vt. Risiko Nichtlebensversicherung	20.112	21.850	+ 1.738	+ 8,64%

Grund für den Anstieg ist das Geschäftswachstum im Berichtsjahr.

Zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführte Stresstests

In einem Stresstest zum versicherungstechnischen Risiko sind im Berichtsjahr die Auswirkungen eines Neugeschäftseinbruchs in einer Kernsparte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft getestet worden.

Als Hauptannahmen liegen dem Test eine um ein Drittel reduzierte Vorstandsplanung, eine Wachstumsrate in Höhe von 1,3% und eine um 10% gestiegene Stornoquote zugrunde. Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 24.260 TEUR (2016) auf 25.620 TEUR (2017) und sinkt die Solvabilitätsquote von 236% (2016) auf 226% (2017).

Erwartungsgemäß reagieren die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote relativ sensitiv auf ein negatives Szenario, da eine Kernsparte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betroffen ist. Gleichwohl werden trotz sinkender Solvabilitätsquoten weiterhin die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt.

Das Testergebnis bestätigt den positiven Einfluss des auf die Zielgruppe „**Mensch und Tier**“ und die Stärkung der Marke ausgerichteten Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie mit ihrem Produkt- und Rückversicherungskonzept auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivität.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko besteht in der Gefahr eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt (§ 7 Nr. 20 VAG).

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bestehen die wesentlichen Marktrisiken im Aktien- und im Immobilienrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko ist für die Gesellschaft nicht wesentlich.

In der Kapitalanlage steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Daher wird auf eine Mischung nach Anlagearten und bei der Auswahl der Emittenten geachtet. Die Risiken der Kapitalanlage überwacht der Vorstand. Die eingesetzten Steuerungs- und Kontrollverfahren sind auf die aus der Anlagetätigkeit resultierenden Risiken abgestimmt, so dass je nach Assetklasse unterschiedliche Verfahren und unterschiedliche Berichtszeiträume zum Einsatz kommen können.

Die Überwachung der Risiken im Fondsvermögen erfolgt anhand regelmäßiger wöchentlicher und monatlicher detaillierter Berichte und Auswertungen sowie in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen.

Die Überwachung der Risiken im Immobilienbereich erfolgt anhand regelmäßiger Bewertungsgutachten. Das Management der Immobilien betreibt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. in der Direktanlage selbst.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko gestiegen.

Position	Betrag 2016 in TEUR	Betrag 2017 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR Marktrisiko	13.139	15.249	+ 2.110	+ 16,06%

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung resultiert aus dem Anstieg der Kapitalanlagen, der Erhöhung des Aktienanteils in den Organismen für gemeinsame Anlage und der Bewertung von zwei neuen Investmentfonds in den Organismen für gemeinsame Anlagen, für die noch keine Fondsdurchsicht vorliegt.

Zum Marktrisiko durchgeführte Stresstests

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Berichtsjahr 2017 mit Hilfe von drei Stresstests die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf ihre Solvabilitätsquote getestet:

Die Hauptannahmen des ersten Tests bestehen in einem leichten Anstieg des Zinsniveaus, einem bis Ende 2017 leichten (2%), anschließend starken (7%) Anstieg des Aktienniveaus und einem konstanten Immobilienniveau. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 24.260 TEUR (2016) auf 26.390 TEUR (2017) und sinkt die Solvabilitätsquote von 236% (2016) auf 227% (2017).

Die Hauptannahmen des zweiten Tests bestehen in der Entwicklung des Kapitalmarkts wie auf dem Höhepunkt der Finanzkrise des Jahres 2008 (mit dem damaligen maximalen Zinsanstieg und einer DAX-Entwicklung wie im größten Schock im Jahr 2008) und einem konstanten Immobilienniveau. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 24.260 TEUR (2016) auf 27.579 TEUR (2017) und sinkt die Solvabilitätsquote von 236% (2016) auf 191% (2017).

Die Hauptannahmen des dritten Tests bestehen in der Gewährung eines Nachrangdarlehens in Höhe von 500 TEUR als befristetes Darlehen mit einer Duration von 1, als unbefristetes Darlehen mit einer Duration von 20 und als unbefristetes Darlehen mit einer Duration von 100. Dieser Stresstest prüft als zukünftige Maßnahme des Vorstands die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage. Im Ergebnis steigt beim ersten Szenario (Duration = 1) das Solvenzkapital von 24.260 TEUR (2016) auf 24.283 TEUR (2017), die Solvabilitätsquote in Höhe von 236% bleibt unverändert. Im zweiten Szenario (Duration = 20) steigt das Solvenzkapital auf 24.463 TEUR und sinkt die Solvabilitätsquote auf 235% und im dritten Szenario (Duration = 100) steigt das Solvenzkapital auf 24.552 TEUR und sinkt die Solvabilitätsquote auf 233%.

Die Testergebnisse zeigen insgesamt, dass Solvenzkapital und Solvabilitätsquote relativ unsensibel auf negative Kapitalmarktszenarien reagieren, selbst wenn sie die beiden wesentlichen Marktrisiken der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betreffen.

Damit bestätigen die Testergebnisse den positiven Einfluss, den das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten ausüben. Die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Unabhängigkeit der Kapitalanlage von der Versicherungstechnik und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf Sicherheit sowie auf eine breite Aufstellung in der Kapitalanlage bei gleichzeitig hoher Flexibilität in den Organismen für gemeinsame Anlagen, führen dazu, dass die Gesellschaft vergleichsweise wenig anfällig für Marktrisiken ist und dass trotz geringerer Solvabilitätsquoten in den Tests, die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% überschritten und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko besteht im Wesentlichen aus dem Ausfallrisiko von Emittenten. Das Ausfallrisiko birgt die Gefahr von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien. Besondere Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos sind nicht vorhanden.

Im Bereich der Kapitalanlage begrenzt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. das Ausfallrisiko durch eine gewissenhafte Auswahl der Emittenten und Mindestratingvorgaben in ihrer Kapitalanlagegerichtlinie.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Rückversicherungspartner anhand ihres Ratings und auf Basis langfristig stabiler Geschäftsbeziehungen.

Besondere Bonitätsrisiken im Bereich des Kreditrisikos sind im Berichtsjahr 2017 nicht vorhanden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das Ausfallrisiko und damit für das Kreditrisiko stark gesunken.

Position	Betrag 2016 in TEUR	Betrag 2017 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR Ausfallrisiko	4.152	1.739	- 2.413	- 58,13%

Die starke Verringerung des Ausfallrisikos resultiert aus der Reduzierung des Kassenbestands bei der depotführenden Bank, die aufgrund fehlenden Ratings in der Standardformel mit einem entsprechend großen Ausfallrisiko belegt wird.

Zum Kreditrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Im Jahr 2017 hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. das Ausfallrisiko in Bezug auf ihre depotführende Bank und in Bezug auf ihre Rückversicherungspartner getestet.

In einem Stressszenario ist der Ausfall der ungerateten Depotbank angenommen worden. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Da im Fall einer Bankeninsolvenz gesetzliche Sicherungsmaßnahmen greifen, Investmentfonds als Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse fallen und eine Übertragung auf eine andere Bank relativ schnell möglich wäre, hätte ein Ausfall der Depotbank kaum Auswirkungen für die Gesellschaft, so dass keine SCR-Bedeckungsquote berechnet worden ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko ihrer Rückversicherungspartner hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei ist für sämtliche Rückversicherungspartner der Gesellschaft eine Ratingherabstufung um jeweils eine Bonitätsstufe angenommen worden. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 24.260 TEUR auf 24.436 TEUR und sinkt die Solvabilitätsquote von 236% auf 234%.

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind auf eine Zusammenarbeit mit gut bis sehr gut gerateten Rückversicherern, für die eine Ratingherabstufung unterhalb des Investmentgrade-Bereichs unwahrscheinlich ist, ausgerichtet. Dementsprechend reagieren Solvenzkapital und Solvabilitätsquote relativ unsensibel auf eine Ratingherabstufung um eine Bonitätsstufe.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse beeinflussen die Steuerung der Sensitivitäten insofern, dass sie das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bestätigen, denn trotz leichtem Anstieg des Solvenzkapitals und leichtem Absinken der Solvabilitätsquote würden weiterhin die unternehmenseigene Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen eingehalten werden.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können.

Besondere Liquiditätsrisiken oder Liquiditätsrisikokonzentrationen sind nicht vorhanden.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. begegnet Liquiditätsrisiken mit einer vorausschauenden Kapitalanlageplanung, der Überwachung der Kapitalanlagestruktur in Bezug auf Zinszahlungs- und Fälligkeitstermine sowie einer laufenden Liquiditätsplanung und -überwachung.

Die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können, hat im Jahr 2017 nicht bestanden.

Erhöhte ungeplante Liquiditätsbedarfe und Aufkündigungen von bestehenden Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung hat es nicht gegeben.

Veränderungen zum Vorjahr

Erwartete Gewinne in zukünftigen Beiträgen (expected profits included in future premiums - EPIFP) sind in Höhe von 5.161 TEUR innerhalb der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die erwarteten Gewinne in zukünftigen Beiträgen wie folgt verändert:

Position	Betrag 2016 in TEUR	Betrag 2017 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
EPIFP	2.601	5.161	+ 2.560	+ 98,42%

Der Anstieg ist auf die Methodenänderung bei der Ermittlung der Schaden-Kosten-Quote zurückzuführen (vgl. Ziffer D.2.6).

Zum Liquiditätsrisiko durchgeführte Stresstests

Gesonderte Stresstests oder Sensitivitätsanalysen sind zum Liquiditätsrisiko nicht durchgeführt worden.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten aus Fehlverhalten oder Unzulänglichkeiten von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse.

Eine Risikokonzentration im operationellen Bereich ist in 2017 nicht vorhanden.

Den operationellen Risiken begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit umfangreichen IT-Sicherheitsmaßnahmen und einem angemessenen Internen Kontrollsystem.

Die risikopolitischen Maßnahmen sind in diesem Bereich im Jahr 2017 weiter intensiviert worden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko leicht erhöht.

Position	Betrag 2016 in TEUR	Betrag 2017 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR Operationelles Risiko	2.537	2.807	+ 270	+ 10,63%

Der Anstieg ist auf das Beitragswachstum im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zum operationellen Risiko durchgeführte Stresstests

Zum operationellen Risiko ist im Berichtsjahr ein Stresstest durchgeführt worden. Hauptannahme ist die Verschiebung des Go-Live-Termins für das IT-Großprojekt um ein halbes Jahr. Der Test berücksichtigt zukünftige Maßnahmen des Vorstands, da der Vorstand im zweiten Halbjahr 2017 die Verschiebung beschlossen hat. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 24.260 TEUR (2016) auf 26.390 TEUR (2017) und sinkt die Solvabilitätsquote von 236% (2016) auf 227% (2017).

Erwartungsgemäß reagieren Solvenzkapital und Solvabilitätsquote sensibel auf eine Beginn-Verschiebung, da es sich bei der Einführung der neuen IT-Landschaft um ein Großprojekt handelt. Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legen hohen Wert auf Qualität in der internen und externen Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere der Leistungserbringung gegenüber ihren Mitgliedern und Kunden.

Die Ergebnisse des Stresstests beeinflussen die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten insofern, als dass diese im Fall der Verschiebung des Go-Live-Termins zur Gewährleistung des hohen Qualitätsstandards bewusst in Kauf genommen werden.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Andere wesentliche Risiken sind in 2017 nicht identifiziert worden. Wesentliche strategische Risiken und wesentliche Reputationsrisiken sowie wesentlichen Risiken in Bezug auf Derivate oder strukturierte Produkte bestehen nicht. Risikokonzentrationen in diesen Bereichen sind nicht aufgetreten.

Strategischen und Reputationsrisiken begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. durch Beobachtung von Märkten und Medien, durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Strategien sowie durch ein unternehmensübergreifendes Qualitäts- und Beschwerdemanagement.

Die Anlage in Derivaten und strukturierten Produkten im Direktbestand ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Verwendung von Derivaten innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen in sehr geringem Umfang unter strikten Bedingungen ist in den Fonds-Guidelines geregelt. Die Überwachung der Risiken im Fondsvermögen erfolgt anhand diverser Berichte und Auswertungen sowie in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen (vgl. Ziffer C.2).

Stresstests und Risikosensitivitäten

Gesonderte Stresstests oder Sensitivitätsanalysen zum strategischen Risiko, zum Reputationsrisiko oder in Bezug auf die Verwendung von Derivaten und strukturierten Produkten sind nicht durchgeführt worden.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die quantitativen Berechnungsanforderungen unter Solvency II sehen eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte (Assets) und aller Verbindlichkeiten (Liabilities) vor. Dabei werden an liquiden Märkten

beobachtete Marktwerte angesetzt (mark-to-market-Bewertung), sofern diese vorhanden sind. Andernfalls wird ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung (mark-to-model-Bewertung) abgeleitet.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt sich aus dem Besten Schätzwert (Best Estimate - BE) und einer Risikomarge zusammen. Der Beste Schätzwert wird durch eine Projektion zukünftiger erwarteter Zahlungsströme abgeleitet und mit Hilfe einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Im Nichtlebensversicherungs-Bereich wird zwischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Leistungen und Prämien (Prämienrückstellung) unterschieden.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Kapitalkostenansatz bezogen auf die projizierten Risiken.

Der Differenzbetrag zwischen den marktkonsistent bewerteten Assets und Liabilities ist die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Änderungen in den verwendeten Bewertungsmethoden hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Geändert hat sich nur der Ausweis der latenten Steuern in der Solvenzbilanz. Ab dem Jahresabschluss 2017 erfolgt der Ausweis auf Vorgabe der Wirtschaftsprüfer saldiert.

Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und die Auswirkungen ungewisser künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte

Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und zukünftige ungewisse Ereignisse sind mit Unsicherheiten verbunden. Das gilt insbesondere, wenn Zukunftsprognosen aus Vergangenheitsdaten abgeleitet werden.

Die Hauptannahmen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. basieren auf Marktbeobachtungen und der Beobachtung politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. In ihre Anlageentscheidungen im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die Entwicklung relevanter Marktparameter mit einbezogen.

Hinsichtlich der Kapitalmärkte erwartet die Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen an dem anhaltenden Niedrigzinsniveau und dementsprechend für das Jahr 2018 eine dem Vorjahr vergleichbare, gegebenenfalls leicht darunter liegende Entwicklung der Kapitalanlageerträge.

Die Entwicklung von Wechselkursen ist für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. von untergeordneter Bedeutung.

Durch außerordentliche Entwicklungen an den Finanzmärkten, die eine Realisierung stiller Reserven bzw. außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich machen, können sich gegebenenfalls nicht unerhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Da die Situation der Kapitalmärkte immer auch mit der politischen Situation im Land zusammenhängt, können sich auch politische Veränderungen oder Unruhen auf die Anlageergebnisse auswirken.

Technisch oder von Seiten des Managements sind keine signifikanten Faktoren vorhanden, die das Anlageergebnis gefährden könnten.

D.1.1 KAPITALANLAGEN

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung wie folgt entwickelt:

Assetklasse	Bewertungsmethode/ Datenquelle HGB-Bilanz	Bewertungsmethode/ Datenquelle Solvenzbilanz	Relative Gewichtung in %-Anteil am Gesamtportfolio	Zeitwert Solvenzbilanz in TEUR		Handelsrechtlicher Buchwert in TEUR		Stille Reserve/ stille Last in TEUR	
				2016	2017	2016	2017	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten	Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten	5,67%	3.730	4.491	3.730	4.522	0	- 31
Aktien	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. gutachterlich bestätigter Zeitwert	0,03%	60	57	24	24	+ 36	+ 33
Anleihen	Rückzahlungsbetrag (Nominalwert)	Nominalwert zuzüglich Zinsen	0,00%	1.047	0	1.000	0	+ 47	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag	71,85%	64.063	67.838	54.789	57.311	+ 9.275	+ 10.527
Immobilien	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzgl. Abschreibung	Gutachten nach Ertragswertverfahren	21,82%	23.968	24.457	17.772	17.407	+ 6.196	+ 7.050
Darlehen und Hypotheken	Nominalwert	Nominalwert zuzüglich Zinsen	0,63%	0	507	0	500	0	+ 7

D.1.1.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN

Die RISK-Management GmbH, Uelzen und die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, sind verbundene Unternehmen und 100%ige Tochtergesellschaften der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.. Die Beteiligung in Höhe von 26% an der Tier und Halter GmbH, Wegberg, ist eine strategische Beteiligung. Bei weiteren Beteiligungen liegen keine strategischen Beteiligungen vor.

Die Anstieg des Zeitwerts in der Solvenzbilanz auf 4.491 TEUR (Vorjahr: 3.730 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Beteiligung an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH. Für die in den kumulierten stillen Reserven/stillen Lasten enthaltene stille Last in Höhe von 130 TEUR ist keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, da von keiner dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Die verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen werden nicht am Markt gehandelt. Eine markto-market-Bewertung ist daher nicht möglich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, in der Solvenzbilanz wie folgt bewertet (vgl. Ziffer D.4.1):

Die Anteile an den genannten Unternehmen werden je nach Sachlage mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert auf Basis eines externen Wertgutachtens aus dem Jahr 2018 angesetzt oder mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert) bewertet.

Der Grund für die Ermittlung der Ertragswerte und des Substanzwerts mittels Wertgutachten ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten findet Anwendung, sofern noch kein Wertgutachten vorliegt und der Ansatz des Rekonstruktionswerts in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird.

Bei der Bewertung der Unternehmensanteile nach dem Ertragswertverfahren wird der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert ermittelt. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (in der Vergangenheit erzielter finanzieller Überschüsse) auch in der Zukunft fortsetzen werden. Der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten und Zinsen bekannte Größen sind.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) werden als Buchwert die Anschaffungskosten bzw. der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Zeitwerte ergeben sich aus den o. g. Wertgutachten aus dem Jahr 2018. Für die Anteile ohne vorliegendes Wertgutachten wird aufgrund der Entwicklungschancen kein vom Buchwert abweichender Ansatz berücksichtigt. Den Bewertungen zum Buchwert liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind. Den Bewertungsmethoden zur Zeitwertermittlung liegen dieselben Hauptannahmen wie der Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde.

D.1.1.2 AKTIEN

Der Direktbestand an Aktien ist historisch gewachsen. Das übrige Aktien-Exposure liegt innerhalb der Assetklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“. Die Aktien im Direktbestand sind nicht börsennotiert. Sie werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Ein Marktwert ist nicht vorhanden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Die Aktien im Direktbestand werden in der Solvenzbilanz mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mit einem gutachterlich bestätigten Zeitwert bewertet (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist das Fehlen von Marktpreisen. Der Bewertungsansatz wird aus Wesentlichkeitsgründen (der Anteil der Aktien im Direktbestand am gesamten Kapitalanlageportfolio beträgt 0,03%) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke im Wesentlichen stützt, sind nicht vorhanden.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der HGB-Bilanz werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bewertet. Hauptannahmen sind nicht vorhanden, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind.

D.1.1.3 ANLEIHEN

Im Berichtsjahr ist die letzte Anleihe im Direktbestand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. abgelaufen. Eine Neuanlage in Anleihen im Direktbestand ist nicht erfolgt. Anleihen sind im Direktbestand nicht mehr vorhanden.

D.1.1.4 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Die Organismen für gemeinsame Anlagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, so dass kein Marktwert vorhanden ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der Solvenzbilanz zum Kurswert am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte der Anteile am Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaft (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Verwendung dieser Bewertungsmethode ist die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Hauptannahme, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, besteht darin, dass die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines aktiven Markts für die Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Marktpreise am besten wiedergeben.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind.

D.1.1.5 IMMOBILIEN

Die Immobilien der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, so dass kein aktiver Marktwert vorhanden ist.

Die in den stillen Reserven enthaltenen stillen Lasten in Höhe von 20 TEUR werden durch die planmäßigen Abschreibungen der nächsten Jahre ausgeglichen. Außerordentliche Abschreibungen sind nicht erforderlich gewesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Die Immobilien werden in der Solvenzbilanz mit Hilfe von Gutachten bewertet, die nach dem Ertragswertverfahren erstellt werden. Die Gutachten werden alle fünf Jahre von einem externen Sachverständigen erstellt. In der Zwischenzeit erfolgt eine erneute Bewertung bei gegebenem Anlass (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Erstellung der Gutachten ist die Ermittlung der Marktwerte für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II. Der gewählten Bewertungsmethode liegt die Hauptannahme zugrunde, dass durch eine gutachterliche Bewertung, die von einem externen Immobiliensachverständigen unter Berücksichtigung von aktuellem Mietzins, vertraglich festgesetzter Mietzinsentwicklung, Gebäudealter und regionaler Faktoren vorgenommen wird, der Marktwert der Immobilien relativ genau abgebildet werden kann.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen. Der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten feste Größen sind.

D.1.1.6 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Das von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. vergebene Darlehen wird nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Ein aktiver Marktwert ist nicht vorhanden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist das im Berichtsjahr vergebene Darlehen mit dem Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt worden (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts.

Der Ansatz wird nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz (das Darlehen stellt lediglich 0,63% des gesamten Kapitalanlageportfolios) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Dem Bewertungsansatz liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da der Nominalbetrag und die Zinserträge bekannte Größen sind.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) erfolgt die Bewertung zum Nominalwert. Hauptannahmen liegen der Bewertung nicht zugrunde, da der Nominalwert bekannt ist.

D.1.2 SONSTIGE AKTIVA

D.1.2.1 LEASING

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. vergibt keine Leasings. Vermögenswerte, die einer Leasingvereinbarung mit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Leasinggeber unterliegen, sind nicht vorhanden. Dementsprechend werden auch keine Vermögenswerte aus einem Leasing in der Bilanz erfasst.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Leasingnehmer in einem Gebäudeleasing. Aus dem Gebäudeleasing entsteht für die Gesellschaft kein Finanzertrag. Die Kosten in Form von Mietaufwand und anderen Aufwänden gehen in die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ein (siehe Ziffer D.3.1).

Die Bedingungen, unter denen die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Leasingnehmer (Nutzer) zugestimmt hat, das Gebäude vom Leasinggeber zu mieten, sind die regelmäßige Mietzahlung und die Übernahme vertraglich vereinbarter Verwaltungskosten. Die Höhe des Aufwands ist unter Ziffer D.3.1 aufgeführt. Der Vertrag hat zum 01.01.2006 begonnen. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Während der Gesamtmietzeit sind Konversionszeitpunkte vereinbart. Zudem ist die Möglichkeit einer Eigentumsübertragung vorgesehen. Bestimmungen zu einer Sicherheitsleistung sowie Bedingungen für deren Rückgabe oder etwaige Verlängerungen sind im Vertrag nicht enthalten.

D.1.2.2 RELEVANTE SONSTIGE AKTIVPOSITIONEN

Relevante sonstige Aktivpositionen im Berichtsjahr sind:

Position	Betrag in TEUR	
	2016	2017
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	21.937	22.296
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.440	4.004
Forderungen gegenüber Rückversicherern	289	110
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	455	485
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.286	5.622
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	39

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen traditionelle Rückversicherungsverträge mit einem hinreichenden Risikotransfer. Finanzrückversicherungsverträge und Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, sind unter Ziffer D.2.2 beschrieben.

Der Anstieg der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um 1,64% auf eine Höhe von 22.296 TEUR (Vorjahr: 21.937 TEUR) ist auf das Bestandswachstum im Berichtsjahr zurückzuführen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode sieht für die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvenzbilanz den Ansatz der im HGB-Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen und der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Vermittler vor. Dabei werden die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern um eine Pauschalwertberichtigung vermindert, die das Kontrahentenrisiko berücksichtigt und auf Erfahrungswerten basiert. Ihr liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit unverändert weiter gültig sind.

Der Anstieg der Forderungen um 16,41% auf eine Höhe von 4.004 TEUR (Vorjahr: 3.440 TEUR) resultiert aus dem Bestandswachstum im Berichtsjahr.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Methode besteht im Ansatz der Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem Nominalwert. Die Forderungen besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Ansatz mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde.

Der Rückgang der Forderungen gegenüber Rückversicherern um - 61,94% auf eine Höhe von 110 TEUR (Vorjahr: 289 TEUR) resultiert aus dem Rückversicherungsgeschäft im Berichtsjahr.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit dem Nominalwert. Die Forderungen besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Bewertungsansatz mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde.

Der Anstieg der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) um 6,56% auf eine Höhe von 485 TEUR (Vorjahr: 455 TEUR) ist vom Geschäftsverlauf abhängig.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Grundlage für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit dem Nominalwert. Dem Bewertungsansatz mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde.

Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 31,16% auf eine Höhe von 5.622 EUR (Vorjahr: 4.286 TEUR) resultiert insbesondere aus dem Ablauf der letzten Anleihe im Direktbestand.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind ausschließlich Vorräte.

Die Grundlage für die Bewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte mit dem Anschaffungswert vor. Dem Bewertungsansatz zu Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde.

Der Anstieg der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte um 100% auf eine Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ist darauf zurückzuführen, dass in der Solvenzbilanz zum 31.12.2016 die Vorräte noch unter der Position „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ ausgewiesen worden sind und die Umsetzung der aufsichtsrechtlich geforderten Änderung im Ausweis erst ab der ersten Quartalsmeldung 2017 möglich gewesen ist.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz mit 0 angesetzt, da für die immateriellen Vermögenswerte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. kein fungibler Markt vorhanden ist.

Latente Steueransprüche

Zum 31.12.2017 betragen die latenten Steueransprüche 4.547 TEUR (Vorjahr: 3.484 TEUR).

Auf Anforderung der Wirtschaftsprüfer erfolgt - beginnend mit dem Jahresabschluss 2017 - kein getrennter Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerverbindlichkeiten mehr in der Solvenzbilanz. Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen, was für das Berichtsjahr zu einem Ausweis latenter Steuerverbindlichkeiten auf der Passivseite und zum Fortfall latenter Steueransprüche auf der Aktivseite führt.

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt mit dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Grundlage ist die Steuerbilanz. Die dabei angewendete Methode ist die Verbindlichkeitenmethode, die auf einer Einzelbetrachtung jedes bilanzierten (in diesem Fall bezogen auf die Aktivseite) Vermögenswerts basiert (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer D.3.2).

Latente Steueransprüche werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz errechnet. Dabei werden für die Ermittlung temporärer Differenzen die einzelnen Buchwerte sämtlicher in der Solvabilitätsübersicht angesetzter Vermögenswerte ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden entsprechend latente Steuern abgegrenzt. Stille Lasten über den entsprechenden Steuerwerten führen zu latenten Steueransprüchen.

Die Differenzen zwischen Solvenz- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 31,05% multipliziert.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an.

Für den handelsrechtlichen Wertansatz im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt ein Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz.

Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren im Wesentlichen aus der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Zum 31.12.2017 ergeben sich in der HGB-Bilanz saldiert künftige Steuerentlastungen. Diese resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Kapitalanlagen und der Schadenrückstellungen.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungsgesellschaft hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern verzichtet, so dass kein Ausweis in der HGB-Bilanz erfolgt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betreibt sämtliches Versicherungsgeschäft als Direktgeschäft. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich für das Berichtsjahr insgesamt die folgenden Bewertungen:

Bewertungs- methode	Brutto- Schaden- rückstellung in TEUR	Rückversi- cherungsanteil in TEUR	Netto- Schaden- rückstellung in TEUR	Brutto- Prämien- rückstellung in TEUR	Rückversi- cherungsanteil in TEUR	Netto- Prämien- rückstellung in TEUR	Risiko- marge in TEUR
Bewertung für Solvabilitäts- zwecke (Sol- venzbilanz)	33.760	19.610	14.155	6.982	2.689	4.291	4.009
Bewertung im Abschluss zur Finanzbericht- erstattung (HGB-Bilanz)	40.413	18.705	21.708	18.191	5.612	12.579	

Der Grund dafür, dass sich die Unterschiede zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz konkret so wie in der vorstehenden Tabelle dargestellt auswirken, liegt in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden, die zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung eingesetzt werden und den unterschiedlichen Grundlagen und Annahmen, die jeweils in die Methoden eingehen.

Für die starke Abweichung bei der Prämienrückstellung ist insbesondere der Methodenwechsel bei der Ermittlung der Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) für Solvabilitätszwecke (vgl. Ziffer D.2.6) verantwortlich.

Die unterschiedlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen sind in den folgenden Ziffern beschrieben.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Brutto-Schadenrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,76% auf 33.760 TEUR (Vorjahr: 32.854 TEUR) erhöht und der Rückversicherungsanteil ist um 7,90% auf 19.610 TEUR (Vorjahr: 18.174 TEUR) gestiegen. Die Netto-Schadenrückstellung hat sich dadurch um - 3,57% auf 14.155 TEUR (Vorjahr: 14.679 TEUR) reduziert.

Die Gründe für die Veränderungen sind natürliche Schwankungen, das Anwachsen des Neugeschäfts und das Bestandswachstum.

Die Brutto-Prämienrückstellung ist im Vergleich zum Vorjahr um - 31,21% auf 6.982 TEUR (Vorjahr: 10.149 TEUR) gesunken und der Rückversicherungsanteil hat sich um - 28,52% auf 2.689 TEUR (Vorjahr: 3.762 TEUR) verringert. Die Netto-Prämienrückstellung hat sich dementsprechend um - 32,82% auf 4.291 TEUR (Vorjahr: 6.387) reduziert.

Der Grund für die starke Veränderung ist der Methodenwechsel zur Ermittlung der Schaden-Kosten-Quote (vgl. Ziffer D.2.6).

Die Risikomarge ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,48% auf 4.009 TEUR (Vorjahr: 3.874 TEUR) gestiegen.

D.2.1 SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ergeben sich für die Schadenrückstellungen für das Jahr 2017 die folgenden Bewertungen für Solvabilitätszwecke (Best Estimates - BE) im Vergleich zu den Bewertungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

Geschäftsbereich	Brutto-Schadenrückstellung in TEUR		Rückversicherungsanteil in TEUR		Netto-Schadenrückstellung in TEUR	
	Brutto-BE Solvency II	Brutto- Schadenrück- stellung HGB	Adjustierte Rein- surance Recover- ables Solvency II	Anteil Rück- versicherer HGB	Netto-BE Solvency II	Netto- Schadenrück- stellung HGB
Einkommensersatz- versicherung	1.757	2.535	570	867	1.187	1.669
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.860	6.401	2.117	2.625	3.743	3.776
Allgemeine Haft- pflichtversicherung	25.696	30.784	16.853	15.042	8.843	15.742
Rechtsschutzversiche- rung	447	693	66	172	381	521
Summe	33.760	40.413	19.606	18.705	14.155	21.708

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Brutto-Schadenrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung werden branchenübliche aktuarielle Reservierungsverfahren auf Schadenzahlungsdreiecke angewendet. Grundlagen der Berechnung sind Schadenzahlungen einschließlich interner und externer Schadenregulierungskosten, die je nach homogener Risikogruppe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Anfalljahren berücksichtigt werden. Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass sich die Entwicklung der Schadenzahlungen in der Zukunft so wie in der Vergangenheit fortsetzen wird.

Netto-Schadenrückstellung

Netto-Schadenrückstellungen werden mittels aktuarieller Methoden unter Berücksichtigung der Netto-Schadenzahlungsdreiecke errechnet. Diese entsprechen o. g. Brutto-Schadenzahlungsdreiecken, verringert um den Anteil der Rückversicherer. Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern (Reinsurance Recoverables) ergeben sich aus der Differenz von Brutto- und Netto-Rückstellung. Diese wird um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern angepasst, um den Beitrag zu den Vermögenswerten in der Solvenzbilanz zu erhalten. Grundlagen bei der Bewertung sind die Brutto-Schadenzahlungen, die einzelnen Rückversicherungsverträge, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers innerhalb der nächsten zwölf Monate, für die die im Gegenparteilausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

Die geschätzten künftigen Schadenzahlungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinsskurve ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Brutto-Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen für alle am Bilanzstichtag unerledigten Schadenfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden einzeln, auf Grundlage aller am Bilanzstichtag bekannten Faktoren, gebildet. Den Summen der Einzelmrückstellungen werden Rückstellungen für Schadenregulierungskosten sowie pauschale Spätschadenzuschläge hinzugefügt. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß Erlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 02.02.1973 auf Grundlage der gezahlten Schadenregulierungskosten berechnet. Die Spätschadenzuschläge werden auf Grundlage der Erfahrungen aus der Abwicklung der Spätschadenzuschläge der Vorjahre, unter Berücksichtigung der Geschäftsausweitung bemessen. Die Hauptannahme besteht darin, dass die in der Vergangenheit beobachtete Entwicklung der Daten und die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerte auf die Zukunft übertragbar sind.

Netto-Schadenrückstellung

Die Anteile der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen werden einzeln auf Grundlage der jeweiligen Rückversicherungsverträge ermittelt. Bei der Spätschadenrückstellung werden die sich quotenmäßig ergebenden Rückversicherungsanteile berücksichtigt. Da sich die Netto-Schadenrückstellung aus der Brutto-Schadenrückstellung abzüglich des Rückversicherungsanteils ergibt, liegt auch dieser Berechnung die Hauptannahme zugrunde, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

D.2.2 PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ergeben sich für die Prämienrückstellungen für das Jahr 2017 die folgenden Bewertungen für Solvabilitätszwecke (Best Estimates - BE) im Vergleich zu den Bewertungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

Geschäftsbereich	Brutto-Prämienrückstellung in TEUR		Rückversicherungsanteil in TEUR		Netto-Prämienrückstellung in TEUR	
	Brutto-BE Solvency II	Brutto-Beitragsüberträge HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	Anteil Rückversicherer HGB	Netto-BE Solvency II	Netto-Prämienrückstellung HGB
Einkommensersatzversicherung	552	544	221	89	331	455
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.539	11.684	2.054	4.078	3.485	7.607
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.553	5.653	547	1.368	1.006	4.285
Rechtsschutzversicherung	- 662	310	- 133	78	- 529	232
Summe	6.982	18.191	2.689	5.612	4.291	12.579

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Brutto-Prämienrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung wird ein Schaden-Kosten-Quoten-basiertes Verfahren verwendet. Grundlagen sind die Schaden-Kosten-Quote, die Abschlusskostenquote für Abschlusskosten des aktuellen Bestands bezogen auf die verdienten Brutto-Prämien, die bis zum Laufzeitende noch anfallen, die Beitragsüberträge sowie erwartete zukünftige Brutto-Prämienzahlungen. In die Schaden-Kosten-Quote fließen Abwicklungsgewinne mit ein. Aus diesen Werten wird der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung für die jeweilige homogene Risikogruppe (HRG) berechnet. Die Hauptannahmen bei der Bewertung der Brutto-Prämienrückstellung für Solvabilitätszwecke sind, dass die Schaden-Kosten-Quoten und Abschlusskostenquoten der Vergangenheit sich näherungsweise für die Zukunft fortsetzen, daher werden sie aus den Durchschnittswerten der letzten drei Geschäftsjahre gebildet.

Netto-Prämienrückstellung

Für die Berechnung der Netto-Prämienrückstellung werden erwartete Rückversicherungs-Cashflows anhand des für die Folgeperiode gültigen Rückversicherungsprogramms ermittelt und um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall der Gegenpartei verringert. Die Ermittlung erfolgt analog zur Schadenrückstellung. Der Beste Schätzwert (netto) der Prämienrückstellung ergibt sich aus der Differenz vom Besten Schätzwert (brutto) und der Summe der Barwerte der adjustierten Recoverable Cashflows. Zu den Grundlagen der Bewertung für Solvabilitätszwecke zählen Brutto-Netto-Faktoren je Rückversicherer, die realisierten Rückversicherungszahlungen der letzten drei Jahre im Vergleich zu den Brutto-Schadenzahlungen, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers innerhalb der nächsten zwölf Monate, für die die im Gegenparteiausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsda-

er. Die Hauptannahme besteht darin, dass sich die Verpflichtungen aus dem Bestand und das Brutto-Netto-Verhältnis der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nicht verändern.

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Brutto-Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung in der Solvenzbilanz findet in der HGB-Rechnungslegung in den Beitragsüberträgen ihre Entsprechung. In sämtlichen Sparten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Beitragsüberträge einzeln nach der 1/360-Methode ermittelt. Bemessungsgrundlage hierfür sind gemäß koordiniertem Ländererlass der Finanzverwaltung vom 29.05.1974 die um die Ratenzuschläge gekürzten Tarifbeiträge abzüglich 85% der Vermittlerprovisionen. Damit ist die Berechnung der Beitragsüberträge konkret rechtlich vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung hinein.

Netto-Prämienrückstellung

Die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile an den Beitragsüberträgen sind, ausgehend von den Rückversicherungsbeiträgen, abzüglich 92,5% der Kostenerstattungen berechnet. Die Netto-Beitragsüberträge ergeben sich aus den Brutto-Beitragsüberträgen abzüglich der Rückversicherungsanteile. Die Berechnung und Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist rechtlich klar vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Berechnung ein.

D.2.3 RISIKOMARGE

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) ergeben sich für die Risikomarge im Jahr 2017 - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen - folgende Werte:

Geschäftsbereich	Risikomarge in TEUR
Einkommensersatzversicherung	243
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.736
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.951
Rechtsschutzversicherung	80
Summe	4.009

Ein Äquivalent zur Risikomarge gibt es im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) nicht.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf der SCR-Berechnung. Sie errechnet sich aus einem Kapitalkostenansatz auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken. Dabei werden alle relevanten Risiken separat fortgeschrieben. Die in die Berechnung einfließenden Hauptannahmen sind ein Kapitalkostenansatz in Höhe von 6% und die Nichtberücksichtigung von Marktrisiken. Aufgrund der Solvency II-Vorgaben dürfen in Kombination mit den durchschnittlich kurzläufigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Marktrisiken bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben.

Versicherungstechnische Risiken werden zu jedem Projektionsstichtag nach der gleichen Bewertungsvorschrift wie zum Bilanzierungsstichtag berechnet, d. h. für diese Risiken werden Inputdaten zur Risikoquantifizierung aus Sicht zukünftiger Stichtage ermittelt.

Sonstige Risiken werden anhand der Volumenentwicklung des Versicherungsgeschäfts projiziert.

Bei der Berechnung verwendete Korrelationen sind in der Standardformel vorgegeben.

D.2.4 GRAD AN UNSICHERHEIT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Berichtsjahr 2017 ist der Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der Daten zum 31.12.2016 durch Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien analysiert worden. Die verwendeten Methoden sind dieselben, wie bei der Erstellung der Solvenzbilanz. Die Annahmen, auf

denen die Analysen basieren, sind nachfolgend dargestellt. Darüber hinausgehende Annahmen, insbesondere ökonomische und nicht ökonomische sowie Annahmen zu EPIFP, zu zukünftigen Maßnahmen des Vorstands und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern sind im Rahmen der Analysen nicht getroffen worden.

Zum Grad an Unsicherheit der Schadenrückstellung sind in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen ungeplanter Erhöhungen der Schadenzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr bzw. unerwartete Entwicklungen von normalen Schäden zu Großschäden im zweiten Abwicklungsjahr auf die Schadenrückstellung geprüft worden. Dazu ist eine 10%ige Erhöhung der Schadenzahlungen im Jahr 2016 bzw. der Schäden des Anfalljahrs 2015 angenommen worden. Die Analyse hat gezeigt, dass die Schadenrückstellung insgesamt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit aufweist, da sie durch eine langabwickelnde Sparte getrieben wird, für die das aktuelle Geschäftsjahr eine relativ geringe Rolle spielt. Die Schadenrückstellung reagiert dementsprechend wenig sensibel auf eine Erhöhung der Schadenzahlungen im aktuellen Geschäftsjahr für Schäden aus dem Geschäftsjahr bzw. aus dem Vorjahr.

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellung ist in einer Sensitivitätsanalyse geprüft worden, wie sensibel sie auf eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quoten und der Abschlusskostenquoten der Folgejahre reagiert. Dazu ist eine getrennte Erhöhung der jeweiligen Quoten um einen Prozentpunkt pro homogener Risikogruppe angenommen worden. Die Analyse hat gezeigt, dass der Grad an Unsicherheit der Prämienrückstellung relativ hoch ist, da die Prämienrückstellung von der Höhe der Schaden-Kosten- und der Abschlusskostenquote beeinflusst wird. Leichte Änderungen in den Quoten wirken sich vergleichsweise stark auf die Höhe der Prämienrückstellung aus. Da die Schaden-Kosten-Quote selbst relativ unsicher ist, wird bei ihrer Ermittlung auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zurückgegriffen und ein Durchschnittswert aus den letzten drei Geschäftsjahren zugrunde gelegt.

Die Betrachtung zweier Stressszenarien, bei denen ein Zinsszenario mit steigenden Zinsen und ein Zinsszenario mit fallenden Zinsen angenommen worden ist, hat gezeigt, dass sich selbst erhebliche Zinsschocks aufgrund der kurzen Duration der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen kaum auf die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auswirken.

In Bezug auf die Reinsurance Recoverables sind in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen einer Bonitätsverschlechterung sämtlicher Rückversicherungspartner der Gesellschaft getestet worden. Dazu ist eine Ratingherabstufung je Rückversicherer um eine Bonitätsstufe angenommen worden. Die Analyse hat gezeigt, dass Ratingherabstufungen der Rückversicherer innerhalb des Investmentgrade-Bereichs kaum die Höhe der Reinsurance Recoverables und der Risikomargen beeinflussen.

D.2.5 ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND ANPASSUNGEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen im Sinne der Art. 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen.

D.2.6 ÄNDERUNGEN RELEVANTER ANNAHMEN

Im Berichtsjahr ist die Methode zur Ermittlung der Schaden-Kosten-Quote geändert worden. Um eine am Marktwert nahe Bewertung der Schaden-Kosten-Quote zu gewährleisten, ist in der Solvenzbilanz zum 31.12.2017 - im Gegensatz zur Solvenzbilanz des Vorjahrs - das Abwicklungsergebnis in den Schadenzahlungen berücksichtigt worden. Die Änderung basiert auf einer Vorgabe der Wirtschaftsprüfer. Die Änderung wirkt sich primär in der Prämienrückstellung als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus, was in der Folge zu Veränderungen in der Solvenzbilanz und in den Kapitalanforderungen führt.

Bei der Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung ist im Berichtsjahr eine Anpassung der Anzahl der in den Schadendreiecken betrachteten Anfalljahre erfolgt. Die Anpassung orientiert sich an den wesentlichen im Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen pro HRG für Vorjahre.

Darüber hinaus hat es im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem Vorjahr gegeben.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

D.3.1 LEASING

Aus dem in Ziffer D.1.2 beschriebenen Finanzierungs-Leasing (Gebäudeleasing) bestehen für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Aufwände, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet werden. Verbindlichkeiten, die in der Solvenzbilanz oder der HGB-Bilanz auf der Passivseite verbucht werden, bestehen nicht. Es erfolgt auch keine Bewertung nach internationalem Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS).

Der Aufwand besteht aus Mietaufwand und anderen Aufwänden, die sich aus laufendem Aufwand, Reparaturaufwand, öffentlichen Abgaben und Verwaltungsaufwand zusammensetzen. Dabei entstammen der laufende Aufwand, der Reparaturaufwand und die öffentlichen Abgaben der Kostenrechnung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.. Der Verwaltungsaufwand ist vertraglich vereinbart. Der Gesamtaufwand für das Finanzierungs-Leasing beträgt im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Ziffer A.4):

Kostenzuordnung	Aufwand in TEUR	
	2016	2017
Miete	236	237
Verwaltungsaufwand	23	23
Öffentliche Abgaben	5	2
Reparaturen	6	20
Laufender Aufwand	22	24
Gesamtaufwand	292	306

Verwaltungsaufwand und Miete haben sich nahezu nicht verändert. Insgesamt ist der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere aufgrund des Reparaturaufwands, gestiegen.

Weitere wesentliche Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen bestehen nicht, weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer.

D.3.2 SONSTIGE RELEVANTE PASSIVPOSTEN

Sonstige relevante Passivposten im Berichtsjahr sind:

Position	Betrag in TEUR	
	2016	2017
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.227	1.484
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.967	5.037
Latente Steuerschulden	10.930	8.062
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.774	1.947
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.910	2.276
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.275	3.828

Unternehmenseigenes Kreditrisiko

Nach eigener Einschätzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein unternehmenseigenes Kreditrisiko nicht gegeben, so dass die Ziffern 2.35 und 2.36 der Erläuterungen zur Leitlinie

10 der Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) keine Anwendung finden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Grundlage für die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). Die verwendete Bewertungsmethode sieht einen Ansatz der in den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthaltenen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags vor. Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Dem Bewertungsansatz liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten.

Die Reduzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen um - 33,38% auf eine Höhe von 1.484 TEUR (Vorjahr: 2.227 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der Wert der HGB-Bilanz für Steuerrückstellungen (401 TEUR) und sonstige Rückstellungen (1.083 TEUR) angesetzt (insgesamt 1.484 TEUR).

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke bildet das für den handelsrechtlichen Wertansatz verwendete versicherungsmathematische Gutachten. Die verwendete Bewertungsmethode zur Ermittlung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen besteht in der Erhöhung des bilanzierten Buchwerts durch einen Aufschlag. Der Aufschlag wird nach einer Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. durch Multiplikation der repräsentativen durchschnittlichen Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren und der Zinsdifferenz des gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ermittelten Zinssatzes und des Zinssatzes der unter Solvency II angewendeten risikofreien Zinsstrukturkurve bzgl. 15-jähriger Laufzeit errechnet (vgl. Ziffer D.4.2). Veränderungen bei dem verwendeten Verfahren hat es im Jahr 2017 nicht gegeben. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die angenommene durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren repräsentativ für die Pensionsverpflichtungen ist und der durch Aufschlag auf den Buchwert ermittelte Wert dem Marktwert der Verpflichtungen entspricht. Ein internes Bewertungsmodell wird nicht genutzt.

Bei den Pensionszusagen handelt es sich um Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Den Pensionsrückstellungen stehen keine gesonderten Vermögenswerte gegenüber. Der Grund für den Anstieg der Rentenzahlungsverpflichtungen um 1,40% auf eine Höhe von 5.037 TEUR (Vorjahr: 4.967 TEUR) liegt daran, dass sich für das Berichtsjahr der Rechnungszins von 4,01% (2016) auf 3,68% reduziert hat und gleichzeitig die jährliche Rentensteigerung von 1,16% (2016) auf 1,23% gestiegen ist.

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Wert in Höhe von 3.662 TEUR angesetzt. Die Pensionsverpflichtungen bestehen aufgrund von Einzelzusagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern aus Anwartschaften (1.979 TEUR) und laufenden Renten (1.682 TEUR). Bei den Pensionszusagen handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen, für die die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. letztlich das Risiko trägt. Für eine der Anwartschaften besteht eine Rückdeckungsversicherung. Sämtliche Anwartschaften sind unverfallbar. Planvermögen ist nicht vorhanden.

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die zur Erstellung des Gutachtens verwendete Methode ist das Teilwertverfahren. Verwendet werden dabei die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus

Heubeck, ein Rechnungszins in Höhe von 3,68% und ein Rententrend in Höhe von 1,23%. Die Berechnung stützt sich nicht auf Annahmen. Die Rechengrößen sind gesetzlich vorgegeben.

Bei beiden Bewertungen - für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung - wird dieselbe Grundlage verwendet, so dass keine Unterschiede bei den verwendeten Grundlagen bestehen.

Der wesentliche Unterschied in der Bewertungsmethode ist der für Solvabilitätszwecke erhobene Aufschlag zur Ermittlung des Marktwerts und dass Annahmen einfließen, während sich die Berechnung im Abschluss zur Finanzberichterstattung nicht auf Annahmen stützt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Latente Steuerschulden

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2017 wird auf Vorgabe der Wirtschaftsprüfer eine Saldierung der latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden gemäß des internationalen Rechnungslegungsstandards International Accounting Standard (IAS) 12.74 vorgenommen (vgl. Ziffer D.1.2.2).

Die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus:

Latente Steuerschulden	12.609 TEUR
Latente Steueransprüche	- 4.547 TEUR
<u>Saldierte latente Steuerschulden</u>	<u>= 8.062 TEUR</u>

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die latenten Steuerschulden aus der Differenz zwischen dem Marktwert (Solvenzwert) und dem (HGB-)Steuerwert berechnet. Die Berechnungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Grundlage für die Berechnung bildet die Steuerbilanz. Die Bilanzierung latenter Steuerschulden erfolgt nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Die verwendete Methode, die dem Konzept zugrunde liegt, ist die Verbindlichkeitenmethode, die auf einer Einzelbetrachtung jeder bilanzierten (bezogen auf die Passivseite) Verbindlichkeit basiert. Die latenten Steuerschulden (vor Saldierung) werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz errechnet. Stille Reserven über den entsprechenden Steuerwerten führen dabei zu latenten Steuerschulden. Für die Ermittlung temporärer Differenzen werden die einzelnen Buchwerte aller in der Solvabilitätsübersicht angesetzter Verbindlichkeiten einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden latente Steuern entsprechend abgegrenzt. Die Differenzen zwischen Solvenz- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz von 31,05% multipliziert. Hauptannahme bei der Bewertung ist, dass die verwendete Steuerbilanz unverändert bleibt und nachträglich keine Änderungen der Wertansätze in der Steuerbilanz auftreten. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Der Grund für den Anstieg der latenten Steuerschulden (vor Saldierung) im Vergleich zum Vorjahr um 15,36% auf 12.609 TEUR (Vorjahr: 10.930 TEUR) ist der Anstieg des Marktwerts der Verbindlichkeiten, während der HGB-Steuerwert und die Überleitung konstant geblieben sind.

Die Grundlage für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ebenfalls die Steuerbilanz. Die Bewertung erfolgt durch Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz. Zum 31.12.2017 hat sich für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Saldierung ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.669 TEUR ergeben. Auf den Ausweis in der Bilanz ist verzichtet worden (vgl. Ziffer D.1.2.2). Auch bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht die Hauptannahme darin, dass sich die zugrunde gelegte Steuerbilanz nicht nachträglich noch ändert. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Die Steuerbilanz als Grundlage für beide Berechnungsmethoden ist identisch und damit unterscheiden sich auch die Hauptannahmen nicht.

Der wesentliche Unterschied bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht darin, dass für Solvabilitätszwecke die Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird und für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung die HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird. Dieser Unterschied ist auch ausschlaggebend dafür, dass sich nach Saldierung in der Solvenzbilanz ein Überhang latenter Steuerschulden und in der handelsrechtlichen Bewertung ein Überhang aktiver latenter Steuern (Steueransprüche) ergibt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Solvabilitätszwecke ist die Grundlage für die Bewertung der handelsrechtliche Bewertungsansatz im HGB-Jahresabschluss. Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit ihrem Erfüllungsbetrag (vgl. Ziffer D.4.2). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Dem Bewertungsansatz liegen keine wesentlichen Hauptannahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 100% im Vergleich zum Vorjahr auf eine Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) resultiert aus Kreditkartenabrechnungen, die im Vorjahr noch nicht vorhanden gewesen sind.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht, da in die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Wert der HGB-Bilanz aus der gleichlautenden Position in Höhe von 2 TEUR übernommen wird.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung die Werte aus den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (99 TEUR) und Versicherungsvermittlern (1.847 TEUR) übernommen (insgesamt 1.947 TEUR).

Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Bei der Ermittlung der Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen werden keine Zahlungsströme für die nach handelsrechtlicher Rechnungslegung bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern berücksichtigt. Dem Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern im Vergleich zum Vorjahr um 9,70% auf eine Höhe von 1.947 TEUR (Vorjahr: 1.774 TEUR) resultiert aus dem Geschäftswachstum im Berichtsjahr.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind die Werte aus der HGB-Bilanz für Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (2.276 TEUR) übernommen worden.

Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Dem Bewertungsansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern im Vergleich zum Vorjahr um 19,15% auf einen Betrag in Höhe von 2.276 TEUR (Vorjahr: 1.910 TEUR) ist auf das Geschäftswachstum im Berichtsjahr zurückzuführen.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind die Werte aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten (3.828 TEUR) übernommen worden.

Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Dem Bewertungsansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) im Vergleich zum Vorjahr um 68,28% auf einen Betrag in Höhe von 3.828 TEUR (Vorjahr: 2.275 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die in der Solvenzbilanz zum 31.12.2016 unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ aufgeführten Werte werden ab dem Jahresabschluss 2017 auf Vorgabe der Wirtschaftsprüfer unter der Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 5015/35 (DVO) bei der Bewertung folgender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein:

- **Vermögenswerte:**
 - Immobilien,
 - Sachanlagen,
 - Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen,
 - Aktien (nicht notiert),
 - Organismen für gemeinsame Anlagen,
 - Darlehen und Hypotheken,
 - Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
 - Forderungen gegenüber Rückversicherern,
 - Forderungen (Handel, nicht Versicherung),
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und
 - Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte.

- **Verbindlichkeiten:**
 - Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
 - Rentenzahlungsverpflichtungen,
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
 - Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
 - Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und
 - Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Die verwendeten Methoden basieren so weit wie möglich auf beobachtbaren Daten.

Die Angemessenheit der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig jährlich im Rahmen der Erstellung der Solvenzbilanz einer Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen.

Die Methoden entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken sowohl im Einzelnen als auch insgesamt für die Solvenzbilanz des Berichtsjahrs 2017 als angemessen angesehen. Eine Bewertung der aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bezogen auf ihre Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig.

Die angewendeten Bewertungsmethoden sind von den Wirtschaftsprüfern im Rahmen ihrer Jahresabschlussprüfung geprüft und als angemessen bewertet worden.

Weitere alternative Bewertungsmethoden kommen nicht zur Anwendung.

D.4.1 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI DEN VERMÖGENSWERTEN

Immobilien

Für Solvabilitätszwecke werden die Immobilien mittels Wertgutachten nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 17.407 TEUR	Zeitwert: 24.457 TEUR
Grundlagen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Gutachten, die regelmäßig in fünfjährigem Turnus und zusätzlich bei Bedarf von einem externen Gutachter erstellt werden.
Methoden	Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen	Ertragswertverfahren
Hauptannahmen	Es sind keine wesentlichen Annahmen vorhanden. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und planmäßige Abschreibungen sind bekannte Größen.	Eine gutachterliche Bewertung von einem externen Immobiliensachverständigen, die den aktuellen Mietzins, die vertraglich festgesetzte Mietzinsentwicklung, das Gebäudealter sowie regionale Faktoren berücksichtigt bildet den Marktwert der Immobilien relativ genau ab und gewährleistet so eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II.
Unsicherheiten	Es sind keine wesentlichen Unsicherheiten vorhanden.	Auch objektive externe Wertgutachten enthalten in der Regel Beurteilungsspielräume, so dass zwangsweise auch gewisse Unsicherheiten in der Bewertung vorhanden sind. Diese Unsicherheiten werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die Angemessenheit der Bewertung wird jährlich geprüft. Der Grund für die Verwendung des alternativen Bewertungsansatzes ist die Ermittlung eines Marktwerts, da die Immobilien der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Mit Hilfe der Gutachten soll eine marktkonsistente Bewertung erreicht werden.

Die verwendete Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7 b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.5 näher beschrieben.

Sachanlagen

Bei der Bewertung der Sachanlagen für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 1.655 TEUR	Zeitwert: 1.655 TEUR
Grundlagen	Anschaffungskosten	
Methoden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen	
Hauptannahmen	Die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten weichen nicht wesentlich vom Marktwert ab, da sich der Marktwert für Sachanlagen in der Regel an der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit orientiert.	
Unsicherheiten	Annahmen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. In Bezug auf die Sachanlagen wird diese als sehr gering eingestuft.	

Der Grund für die Verwendung des HGB-Bewertungsansatzes in der Solvenzbilanz ist, dass der Marktwert für gebrauchte Büro- und Geschäftsausstattung nur durch Einzelbetrachtung der einzelnen Vermögensgegenstände sachgerecht ermittelt werden kann, was bei der Vielzahl der Gegenstände zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird die Übernahme des Werts aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss als der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften der Gesellschaft verbundenen Risiken angemessen angesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Teil zum Ertrags- bzw. Substanzwert und zum Teil zum Rekonstruktionswert.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 4.522 TEUR	Zeitwert: 4.491 TEUR
Grundlagen	Anschaffungskosten	Wertgutachten nach dem Ertragswertverfahren eines unabhängigen externen Gutachters aus dem Jahr 2018 bzw. Anschaffungskosten
Methoden	Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. Ansatz des niedrigeren beizulegenden Werts	Ertragswertverfahren bzw. Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert)
Hauptannahmen	Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Anschaffungskosten sind bekannte Größen	<u>Bewertung nach dem Ertragswertverfahren:</u> Der Unternehmenswert wird als Zukunftserfolgswert ermittelt auf Basis der zukünftig geplanten Jahresergebnisse. Die Hauptannahme dabei ist, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (finanzielle Überschüsse) in der Zukunft fortsetzen werden. <u>Bewertung zum Rekonstruktionswert:</u> Es sind keine Annahmen vorhanden. Anschaffungskosten und Zinsen sind bekannte Größen.
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	<u>Bewertung nach Ertragswertverfahren:</u> Unsicherheiten sind vorhanden (allgemeines Unternehmerrisiko). Zukünftige Ergebnisse können durch unvorhersehbare Ereignisse stark von den Ergebnissen der Vergangenheit abweichen. Diesen Unsicherheiten wird durch Risiko- und Wachstumszuschläge Rechnung getragen. <u>Bewertung zum Rekonstruktionswert:</u> Zinsen sind vertraglich vereinbart. Unsicherheiten können allenfalls im Kreditrisiko bestehen. Die existierenden Risiken werden im Rahmen der Standardformel berücksichtigt.

Die Bewertungsmethode nach dem Ertragswertverfahren steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7 b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz. Die Bewertung mit dem Rekonstruktionswert steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7 c DVO beschriebenen kostenbasierten Ansatz.

Der Grund für die Verwendung dieser Methoden ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung, da die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, nicht am Markt gehandelt werden und somit eine mark-to-market-Bewertung nicht möglich ist.

Grund für den teilweisen Ansatz des Rekonstruktionswertes ist, dass für die betroffenen Beteiligungen noch keine Wertgutachten vorliegen und dass der Ansatz des Rekonstruktionswertes in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird.

Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.1 näher beschrieben.

Aktien (nicht notiert)

Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien im Direktbestand erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mittels gutachterlich bestätigten Zeitwerts.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 24 TEUR	Zeitwert: 57 TEUR
Grundlagen	Anschaffungskosten	Kurswert bzw. Gutachten
Methoden	Bewertung zu Anschaffungskosten	Bewertung zum Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mittels gutachterlich bestätigtem Zeitwert
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden. Anschaffungskosten sind bekannte Größen.	Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, sind nicht vorhanden.
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	Etwaige Unsicherheiten sind nicht relevant, da der Anteil der Aktien im Direktbestand am gesamten Kapitalanlageportfolio nur 0,03% beträgt.

Die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendete alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7 a DVO beschriebenen marktbasierten Ansatz. Grund für die Verwendung der alternativen Bewertungsmethode ist das Fehlen von Marktpreisen.

Der verwendete Ansatz wird unter dem Aspekt der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.2 näher beschrieben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 57.311 TEUR	Zeitwert: 67.838 TEUR
Grundlagen	Anschaffungskosten	Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft
Methoden	Bewertung zu Anschaffungskosten	Bewertung zum Kurswert zum Bilanzstichtag
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden. Anschaffungskosten sind bekannte Größen.	Die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft geben den Marktwert der beiden Spezialfonds am besten wieder.
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	Unsicherheiten liegen in den Marktrisiken. Sie werden in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Marktwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. die gemäß § 55 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelten Zeitwerte übernommen. Die Zeitwerte der Anteile am Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die beiden in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds der Gesellschaft werden nicht am Markt gehandelt. Dementsprechend ist der Grund für die Verwendung dieses Ansatzes die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.4 näher beschrieben.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung des Nachrangdarlehens aus dem Jahr 2017 ist für Solvabilitätszwecke mit dem Nominalwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 500 TEUR	Zeitwert: 507 TEUR
Grundlagen	Nominalwert	Nominalwert
Methoden	Bewertung zum Nominalwert	Bewertung zum Nominalwert zuzüglich Zinsen
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden. Der Nominalwert ist bekannt.	Annahmen sind nicht vorhanden. Nominalwert und abgegrenzte Zinserträge sind bekannte Größen.
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	Die Zinsen sind vertraglich vereinbart, die Laufzeit ist auf ein Jahr befristet. Etwaige Unsicherheiten, die allenfalls im Kreditrisiko bestehen könnten, sind unwesentlich. Der Anteil des Darlehens am gesamten Kapitalanlageportfolio beträgt 0,63%.

Die verwendete alternative Methode entspricht dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 c DVO. Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität des dem Geschäft der Gesellschaft inhärenten Risikos für angemessen und vertretbar angesehen. Die Bewertungsmethoden werden unter Ziffer D.1.1.6 näher beschrieben.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer: 3.962 TEUR an Versicherungsvermittler: 42 TEUR Gesamt: 4.004 TEUR	4.004 TEUR
Grundlagen	Fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und laufender Abrechnungsverkehr mit Generalagenturen, Agenten und Maklern.	
Methoden	Ansatz mit Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigung	
Hauptannahmen	Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Hauptannahme ist, dass die Erfahrungen der Vergangenheit weiter gültig sind.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind vorhanden, da Vergangenheitswerte von Gegenwarts- und Zukunftswerten abweichen können und dadurch die Pauschalwertberichtigung zu hoch oder zu gering angesetzt worden sein könnte. Da die Forderungen vollumfänglich eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz besitzen, werden die Unsicherheiten als nicht wesentlich angesehen.	

Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität des dem Geschäft der Gesellschaft inhärenten Risikos für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei der Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft: 110 TEUR	110 TEUR
Grundlagen	Nominalwert	
Methoden	Bewertung zum Nominalwert	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird.	

Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes ist, dass die Forderungen gegenüber Rückversicherern nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung vorhanden ist. Die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes wird unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Rückversicherern sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Sonstige Forderungen: 485 TEUR	485 TEUR
Grundlagen	Nominalwert	
Methoden	Bewertung zum Nominalwert	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird.	

Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes ist, dass die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II vorhanden ist. Die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes wird unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Ri-

siken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei der Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand: 5.622 TEUR	5.622 TEUR
Grundlagen	Nominalwert	
Methoden	Bewertung zum Nominalwert	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird.	

Grund für die Übernahmen des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist die Ermangelung eines Marktwerts. Obgleich dieser Ansatz nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, wird die verwendete Methode unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei der Bewertung der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	39 TEUR	39 TEUR
Grundlagen	Anschaffungswert	
Methoden	Bewertung zum Anschaffungswert	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	

Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes, obwohl dieser nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, ist der Wesentlichkeitsaspekt. Bei den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten handelt es sich nicht um eine wesentliche Position der Solvenzbilanz, so dass bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

D.4.2 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI DEN VERBINDLICHKEITEN

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Steuerrückstellungen: 401 TEUR Sonstige Rückstellungen: 1.083 TEUR Gesamt: 1.484 TEUR	1.484 TEUR
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags	
Hauptannahmen	Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Hauptannahme besteht darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind vorhanden, da die Erfahrungswerte der Vergangenheit von den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen stark abweichen können. Den Unsicherheiten wird durch Einbeziehung künftig erwarteter Entwicklungen in die Ermessensentscheidung begegnet, so dass die Unsicherheiten in der Bewertung insgesamt, auch vor dem Hintergrund der kurzfristigen Laufzeit der Verbindlichkeiten als relativ gering eingestuft werden.	

Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist, dass in Ermangelung eines Marktwerts unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss auch bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. einhergehenden Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke wird der bilanzierte Buchwert um einen Aufschlag erhöht. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung der Immobilien für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: 3.662 TEUR	5.037 TEUR
Grundlagen	Versicherungsmathematisches Gutachten	
Methoden	Teilwertverfahren	Aufschlag auf den Buchwert
Hauptannahmen	Wesentliche Annahmen sind nicht enthalten.	Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die angenommene durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren repräsentativ für die Pensionsverpflichtungen ist und der durch Aufschlag auf den Buchwert ermittelte Wert dem Marktwert der Verpflichtungen entspricht.
Unsicherheiten	Durch überwiegend feste Vorgaben in den Bewertungsmethoden sind keine wesentlichen Unsicherheiten in der Bewertung enthalten.	

Die verwendete Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7 b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz. Grund für die Verwendung dieser Methode ist, dass es sich bei der GDV-Empfehlung zur Berechnung des Aufschlags um eine praxismgerechte und von den Wirtschaftsprüfern der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. anerkannte Berechnungsmethode zur Ermittlung des Marktwertes der Pensionsrückstellungen handelt. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.3.2 näher beschrieben.

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	2 TEUR	2 TEUR
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung zum Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Wesentliche Unsicherheiten sind aufgrund des geringen Betrags und der kurzen Laufzeit nicht vorhanden.	

Grund für die Verwendung des handelsrechtlichen Wertes ist der Wesentlichkeitsaspekt dieses Postens und dass der Wertansatz in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern: 99 TEUR <u>Versicherungsvermittlern: 1.847 TEUR</u> Gesamt: 1.947 TEUR	1.947 TEUR
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung zum Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten bestehen nicht.	

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist, dass Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvenzbilanz vorhanden ist. Die angewendete Bewertungsmethode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft: 2.276 TEUR	2.276 TEUR
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung zum Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht enthalten.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ist, dass Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvenzbilanz vorhanden ist. Die angewendete Methode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Sonstige Verbindlichkeiten: 3.828 TEUR	3.828 TEUR
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung zum Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht enthalten.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ist, dass Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvenzbilanz vorhanden ist. Die angewendete Methode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind auf ein kontinuierliches Wachstum und langfristige Ertragssicherung ausgerichtet, um die jederzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. In diesem Kontext zielt die Gesellschaft mit dem Management ihrer Eigenmittel darauf ab, mindestens eine Solvabilitätsquote in Höhe von 150% zu erreichen. Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Die Ziel-Bedeckungsquote in Höhe von 150% ist gegenüber dem Vorjahresbericht in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie von 200% herabgesetzt worden. Rechtsformbedingt und begründet durch das schwächer ausgeprägte und weniger komplexe Risikoprofil wird die angepasste Ziel-Bedeckungsquote als ausreichend erachtet. Dies wird auch durch die relativ geringen Auswirkungen der unterschiedlichen Stress- und Szenarioanalysen auf die bestehende Bedeckungsquote bestätigt.

Die Ziel-Bedeckungsquote in Höhe von 150% ist als meldepflichtiges Risiko-Limit mit einem Frühwarnindikator belegt, um frühzeitig reagieren und gegensteuern zu können, bevor das Limit erreicht wird. Der Zeithorizont der mittelfristigen Kapitalmanagement- und Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Rechtsformbedingt werden keine Kapital-Ausschüttungen vorgenommen und Fremdkapital ist nicht aufgenommen worden. Die Bedeckungsquoten werden regelmäßig vierteljährlich überprüft. Zudem ist eine Ad-hoc-Neuberechnung der Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln bei drastischer Verschlechterung der Bedeckungsquoten oder starker Veränderung des Risikoprofils der Gesellschaft vorgesehen.

Die anrechenbaren Solvency II-Eigenmittel der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entsprechen der sog. „Ausgleichsrücklage“. Die Ausgleichsrücklage ergibt sich in der Solvenzbilanz aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten, verringert um die den Solvency II-Eigenmittelbestandteilen zugeordneten HGB-Eigenmittel, die bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. 0 EUR betragen. Sie beinhaltet den Betrag, der dem bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinn entspricht. Die Ausgleichsrücklage besitzt die höchste Qualitätsstufe Tier 1 und kann uneingeschränkt zur Bedeckung von SCR und MCR herangezogen werden, da sie über eine unbegrenzte Laufzeit verfügt, nicht befristet und nicht untergeordnet und frei von obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen ist. Die Ausgleichsrücklage ist in vollem Umfang verfügbar. Gründungsstock, nachrangige Mitgliederkonten, nachrangige Verbindlichkeiten o. ä. sowie eigene Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sind nicht vorhanden. Zudem nimmt die Gesellschaft keine Matching-Anpassung vor und beteiligt sich nicht an Finanz- und Kreditinstituten. Sonderverbände bestehen ebenfalls nicht.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 64.175 TEUR. Wesentliche Treiber für die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 (57.250 TEUR) ist der Methodenwechsel bei der Ermittlung der Schaden-Kosten-Quote, durch den die Prämienrückstellung insbesondere in den Schadensparten stark gesunken ist.

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist nur eine Eigenmittelklasse (Tier 1) vorhanden. Wesentliche Änderungen innerhalb der Eigenmittelklasse hat es im Berichtsjahr nicht gegeben, ebenso wie im Vorjahr besteht sie ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Ausgleichsrücklage als einziger und damit materieller Eigenmittelbestandteil sich weiterhin positiv entwickeln wird.

Das HGB-Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf 34.503 TEUR (Vorjahr: 32.780 TEUR). Die Differenz zu den Eigenmitteln der Solvenzbilanz in Höhe von 29.672 TEUR (Vorjahr: 24.471 TEUR) sind stille Reserven, die sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der HGB- und der Solvenzbilanz und der Differenz von Marktwert und Buchwert ergeben. Für den quantitativen Unterschied zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist zudem insbesondere die durch den o. g. Methodenwechsel bei der Er-

mittlung der Schaden-Kosten-Quote verursachte starke Reduzierung der Prämienrückstellung mitverantwortlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Übergang vom HGB-Eigenkapital zur Solvenzbilanz:

Position	Betrag in TEUR
HGB-Eigenkapital	34.503
Bewertungsdifferenz immaterielle Vermögenswerte	- 5.124
Bewertungsdifferenz Kapitalanlagen	+ 17.587
Bewertungsdifferenz Bester Schätzwert	+ 15.843
Bewertungsdifferenz Risikomarge	- 4.009
Bewertungsdifferenz sonstige Rückstellungen	+ 0
Bewertungsdifferenz latente Steuern	- 8.062
Bewertungsdifferenz Pensionsrückstellungen	- 1.375
Bewertungsdifferenz sonstige Verbindlichkeiten	+ 0
Bewertungsdifferenz Sonstige und Schwankungsrückstellung	+ 14.812
Solvency II-Eigenmittel	64.175

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 6.682 TEUR (Vorjahr: 6.511 TEUR), die MCR-Bedeckungsquote 960% (Vorjahr: 879%). Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 25.481 TEUR (Vorjahr: 24.260 TEUR), die SCR-Bedeckungsquote 252% (Vorjahr: 236%). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das SCR setzt sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Modul	Betrag in TEUR	
	2016	2017
Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	20.112	21.850
+ Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	1.354	1.406
+ Marktrisiko	13.139	15.249
+ Ausfallrisiko	4.152	1.739
- Diversifikation	- 9.589	- 9.507
+ Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	0
= Basis-SCR	29.169	30.736
- Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern	- 7.446	- 8.062
+ Operationelles Risiko	2.537	2.807
= SCR	24.260	25.481

Vereinfachende Berechnungen finden nicht statt.

Bei der SCR-Berechnung werden die Parameter der Standardformel verwendet.

Das MCR als absolute Untergrenze der Eigenmittelausstattung berechnet sich als lineare Kombination aus den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach Anrechnung von Rückversicherung) und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate je homogener Risikogruppe, die um Ober- und Untergrenzen erweitert wird. Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung wird der nachfolgend beschriebene Input verwendet. Eine ergänzende Darstellung liefert das Template S.28.01 in Anlage 10.

Konkret wird das MCR wie folgt berechnet:

$$MCR = \max\{\text{Kombiniertes MCR}; \text{Absolute Untergrenze des MCR}\}.$$

Die absolute Untergrenze des MCR beträgt für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., da sie ein Schaden-/Unfallversicherer ist, der das Haftpflichtversicherungsgeschäft betreibt, 3.700 TEUR. Die Möglichkeit, die absolute Untergrenze des MCR aufgrund des VVaG-Status der Gesellschaft auf einen geringeren Betrag zu reduzieren, besteht unter Solvency II nicht.

Das kombinierte MCR ergibt sich aus dem linearen MCR, das mit einer Obergrenze in Höhe von 45% des SCR (11.466 TEUR) und einer Untergrenze in Höhe von 25% des SCR (6.370 TEUR) kombiniert wird.

Das lineare MCR setzt sich aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung und dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Da die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. kein Lebensversicherungsgeschäft betreibt, besteht das lineare MCR nur aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und berechnet sich aus den adjustierten Netto-Besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate, jeweils multipliziert mit einem Risikofaktor, der im Anhang XIX der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), vorgegeben ist, aufsummiert über die einzelnen homogenen Risikogruppen.

Zum 31.12.2016 haben das MCR 6.511 TEUR, die MCR-Bedeckungsquote 879%, das SCR 24.260 TEUR und die SCR-Bedeckungsquote 236% betragen. Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen begründet durch den Methodenwechsel bei der Ermittlung der Schaden-Kosten-Quote, der zu einer geringeren Prämienrückstellung und damit zu geringeren versicherungstechnischen Rückstellungen und höheren passiven latenten Steuern führt sowie durch die Reduzierung des Kassenbestands bei der nicht gerateten Depotbank, der zu einem geringeren Ausfallrisikos führt.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wendet die Standardformel an. Interne Modelle und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Kapitalanforderungen werden eingehalten. Maßnahmen werden daher nicht erforderlich.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

Der SFCR für das Kalenderjahr 2017 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist durch den Vorstand diskutiert und verabschiedet worden. Seine Veröffentlichung ist vom Vorstand genehmigt.

Uelzen, den 04.05.2018

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Der Vorstand



Dr. Theo Hölscher



Imke Brammer-Rahlfs



Bernd Fischer

ANLAGE 1: S.02.01.02.01

Bilanz

Solvabilität-II-Wert

C0010

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6.681
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	91.817
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	19.431
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.491
Aktien	R0100	57
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	57
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	67.838
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	507
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	507
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	22.296
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	22.296
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	21.505
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	791
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	
Lebensversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.004
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	110
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	485
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.622
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	39
Vermögenswerte insgesamt	R0500	131.561

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	44.752
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	42.200
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	38.433
Risiko marge	R0550	3.767
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.552
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.309
Risiko marge	R0590	243
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risiko marge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risiko marge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risiko marge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.484
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	5.037
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	8.062
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	2
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.947
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.276
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.828
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	67.386
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	64.175

ANLAGE 2: S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales					Gesamt	
	Krankheitskostenversicherung	Eininkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Haftpflichtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beland	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall		See-, Luftfahrt und Transport
	C0070	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		3.131					65.083	25.034		1945							95.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					0	0		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		1.087					28.918	11.138		676							41.829
Anteil der Rückversicherer		2.034					36.165	13.896		1270							53.364
Netto																	
Verdiente Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		3.111					63.691	24.785		1963							93.550
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					0	0		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		1.095					28.417	10.890		680							41.271
Anteil der Rückversicherer		2.016					35.274	13.706		1283							52.279
Netto																	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		1.082					37.486	12.777		129							51.455
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					0	0		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		412					16.621	5.765		41							22.839
Anteil der Rückversicherer		670					20.846	7.013		86							28.616
Netto																	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		0					0	0		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					0	0		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		0					0	0		0							0
Anteil der Rückversicherer		0					0	0		0							0
Netto																	
Angefallene Aufwendungen		1.239					15.028	5.972		661							22.900
Sonstige Aufwendungen																	0
Gesamtaufwendungen																	22.900

S.05.01.02.02: Lebensversicherung

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R 1410								
Anteil der Rückversicherer	R 1420								
Netto	R 1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R 1510								
Anteil der Rückversicherer	R 1520								
Netto	R 1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R 1610								
Anteil der Rückversicherer	R 1620								
Netto	R 1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R 1710								
Anteil der Rückversicherer	R 1720								
Netto	R 1800								
Angefallene Aufwendungen	R 1900								
Sonstige Aufwendungen	R 2500								
Gesamtaufwendungen	R 2600								

ANLAGE 3: S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.05.02.01.01: Herkunftsland - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	95.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	41.829
Netto	R0200	53.364
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	93.550
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	41.271
Netto	R0300	52.279
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	51.455
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	22.839
Netto	R0400	28.616
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	22.900
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

S.05.02.01.02: Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

S.05.02.01.03: Fünf wichtigste Länder und Herkunftsland - Nichtlebensverpflichtungen

		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0140
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110	95.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130	0
Anteil der Rückversicherer	R 0140	41829
Netto	R 0200	53.364
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210	93.550
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230	0
Anteil der Rückversicherer	R 0240	41271
Netto	R 0300	52.279
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310	51455
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330	0
Anteil der Rückversicherer	R 0340	22.839
Netto	R 0400	28.616
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0410	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0420	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0430	0
Anteil der Rückversicherer	R 0440	0
Netto	R 0500	0
Angefallene Aufwendungen	R 0550	22.900
Sonstige Aufwendungen	R 1200	0
Gesamtaufwendungen	R 1300	22.900

S.05.02.01.04: Herkunftsland - Lebensversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R 1410	
Anteil der Rückversicherer	R 1420	
Netto	R 1500	
Verdiente Prämien		
Brutto	R 1510	
Anteil der Rückversicherer	R 1520	
Netto	R 1600	
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R 1610	
Anteil der Rückversicherer	R 1620	
Netto	R 1700	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R 1710	
Anteil der Rückversicherer	R 1720	
Netto	R 1800	
Angefallene Aufwendungen	R 1900	
Sonstige Aufwendungen	R 2500	
Gesamtaufwendungen	R 2600	

S.05.02.01.05: Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen

S.05.02.01.06: Fünf wichtigste Länder und Herkunftsland - Lebensversicherungsverpflichtungen

		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland C0280
Gebuchte Prämien		
Brutto	R 1410	
Anteil der Rückversicherer	R 1420	
Netto	R 1500	
Verdiente Prämien		
Brutto	R 1510	
Anteil der Rückversicherer	R 1520	
Netto	R 1600	
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R 1610	
Anteil der Rückversicherer	R 1620	
Netto	R 1700	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R 1710	
Anteil der Rückversicherer	R 1720	
Netto	R 1800	
Angefallene Aufwendungen	R 1900	
Sonstige Aufwendungen	R 2500	
Gesamtaufwendungen	R 2600	

ANLAGE 4: S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungsbeteiligungsüberschuss	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Krankenversicherung (in der Rückdeckung übernommenes Geschäft)		Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180		C0200
R000														
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet														
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet														
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge														
Beste Schätzwert														
Beste Schätzwert (brutto)														
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen														
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt														
Risikomarge														
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen														
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet														
Beste Schätzwert														
Risikomarge														
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt														

ANLAGE 6: S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) – Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											1314
N-9	R0160	5.810	2.536	709	325	150	168	97	130	69	40	
N-8	R0170	5.912	3.789	956	584	541	299	128	59	96		
N-7	R0180	18.572	5.275	1.013	810	187	237	499	54			
N-6	R0190	22.398	4.950	886	323	273	135	16				
N-5	R0200	24.909	6.574	1.408	785	544	247					
N-4	R0210	28.376	7.570	1.403	779	331						
N-3	R0220	33.006	7.246	1.455	835							
N-2	R0230	35.875	8.018	1.346								
N-1	R0240	41.582	8.438									
N	R0250	46.286										

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

	Jahr	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	501	48.140
N-9	R0160	40	10.034
N-8	R0170	96	12.364
N-7	R0180	54	26.646
N-6	R0190	16	28.981
N-5	R0200	247	34.466
N-4	R0210	331	38.458
N-3	R0220	835	42.541
N-2	R0230	1.346	45.240
N-1	R0240	8.438	50.020
N	R0250	46.286	46.286
Gesamt	R0260	58.187	383.175

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											1590
N-9	R0160										695	
N-8	R0170									892		
N-7	R0180								1.110			
N-6	R0190							1.179				
N-5	R0200						1.537					
N-4	R0210					1.789						
N-3	R0220				2.405							
N-2	R0230			3.310								
N-1	R0240		5.244									
N	R0250	14.493										

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	1.587
N-9	R0160	691
N-8	R0170	884
N-7	R0180	1.096
N-6	R0190	1.161
N-5	R0200	1.508
N-4	R0210	1.748
N-3	R0220	2.344
N-2	R0230	3.229
N-1	R0240	5.135
N	R0250	14.379
Gesamt	R0260	33.761

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) – Entwicklungsjahr

Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
C0170	C0180

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

Jahresende (abgezinste Daten)
C0360

ANLAGE 7: S.22.01.21

Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
SCR	R0090					
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100					
Mindestkapitalanforderung	R0110					

ANLAGE 8: S.23.01.01

Eigenmittel

S.23.01.01.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	64.175	64.175			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	64.175	64.175			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen einfordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden,	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen einfordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	64.175	64.175	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	64.175	64.175	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	64.175	64.175	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	64.175	64.175	0	0	
SCR	R0580	25.481				
MCR	R0600	6.682				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	251,85%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	960,39%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	64.175
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	64.175
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	5.161
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	5.161

ANLAGE 9: S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21.01: Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		C010	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	15.249		Keine
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1.739		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	Keine	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.406	Keine	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	21.850	Keine	Keine
Diversifikation	R0060	-9.507		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	30.736		

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.807
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-8.062
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	25.481
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	25.481
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

ANLAGE 10: S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	6.682

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1519	2.034
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	7.228	36.165
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	9.849	13.896
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	1270
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	0

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft) und versicherungste chnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)	
		C0050		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0			
Gesamtes Risiko kapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	6.682
SCR	R0310	25.481
MCR-Obergrenze	R0320	11.466
MCR-Untergrenze	R0330	6.370
Kombinierte MCR	R0340	6.682
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	6.682

ANLAGE 11: S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung - sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

S.28.02.01.01:MCR-Bestandteile

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		MCR(NL,NL)-Ergebnis	MCR(NL,L)-Ergebnis
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010		

S.28.02.01.02: Hintergrundinformationen

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

S.28.02.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		MCR(L,NL)-Ergebnis	MCR(L,L)-Ergebnis
		C0070	C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200		

S.28.02.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

S.28.02.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
Mindestkapitalanforderung	R0400

S.28.02.01.06: Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	
Fiktive kombinierte MCR	R0540	
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	
Fiktive MCR	R0560	

